

# UNI-REPORT

6. November 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 12

## Planung neuer Studiengänge

# Stellenumsetzungen

Unter dem Druck der Sparmaßnahmen in Bund und Ländern haben nicht zuletzt die Hochschulen zu leiden. So muß sich die Universität Frankfurt nicht nur mit dem schon seit einiger Zeit gebremsten Ausbau abfinden, sie muß zusätzlich durch den im Sommer verhängten Stellenstopp, der inzwischen etwas gelockert wurde, eine Reduzierung ihres Personals und damit langfristig ihrer Ausbildungskapazität befürchten (s. letzten Uni-Report vom 23. 10. 1975 S. 3). Während freie oder freierwerbende Stellen für wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter nach einem festen Prozentsatz (75 und 25 Prozent) wieder besetzt werden können, bleiben freie oder freierwerbende Hochschullehrerstellen prinzipiell gesperrt, es sei denn, die Universität kann

dem Kultusminister nachweisen, daß eine Wiederbesetzung zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazität unumgänglich ist. Allerdings auch hier eine Einschränkung: der Kultusminister hat mitgeteilt, daß er das Argument der Ausbildungskapazität nur dann gelten lasse, wenn es sich um Studiengänge handelt, die auf ein Berufsfeld bezogen sind, in dem voraussichtlich Akademiker eine Beschäftigungsmöglichkeit haben. In anderen Worten: Es soll vermieden werden, daß Hochschullehrer zur Ausbildung von arbeitslosen Akademikern berufen werden. Dieser Bedarfsgesichtspunkt betrifft nicht nur lehrerbildende Bereiche, sondern auch Bereiche in der Magister- und Diplom-Ausbildung.

Angesichts dieser durch den Kultusminister gesetzten Rahmenbedingungen hat Universitätspräsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp dem Ständigen Haushaltsausschuß vorgeschlagen, einige freie Hochschullehrerstellen aus Fachbereichen, in denen die Prognosen für die Berufschancen der Studierenden äußerst schlecht sind, umzusetzen. Dies nicht nur zur Ausweitung der Ausbildungskapazität in bereits bestehenden Studiengängen, sondern auch zur Entwicklung neuer, berufs-feldbezogener, zum Teil integrierter Studiengänge. Der Präsident will damit verhindern, daß der Kultusminister bestimmte freie Hochschullehrerstellen mit dem Argument kassiert, es bestehe kein Bedarf an Absolventen desjenigen Studienganges, für den die Stelle bisher vorgesehen war.

demselben Fächer- und Studiengangangebot ausbilden wie 7 Prozent. Trotz der bisherigen Expansion des Hochschulsektors ist seine Fächerstruktur weitgehend unverändert geblieben. Es wird zunehmend deutlich, daß dies auf Dauer nicht zu vertreten ist. Es ist unverantwortlich, Ausbildungsangebote zu machen, von denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß ihnen keine Nachfrage im Beschäftigungssystem gegenübersteht. Die Universität steht deshalb vor der Aufgabe, durch die Entwicklung neuer oder veränderter Studiengänge zu einer besseren Übereinstimmung von tertiärem Bildungssystem und Beschäftigungssystem beizutragen. Fachbereiche, deren Ausbildungsangebot keine entsprechende Nachfrage im Beschäftigungssystem gegenübersteht — hier sind insbesondere die schwerpunktmäßig lehrerbildenden Fachbereiche zu nennen — werden ihren Umfang nur halten können, wenn sie neue Studiengänge anbieten. Nur so kann gewährleistet werden, daß solche Absolventen aus-

gebildet werden, die später auch eine Einsatzmöglichkeit im Beschäftigungssystem haben.“

Die aus konjunkturellen Gründen drohende Reduzierung der Ausbildungskapazität ist nach Krupps Ansicht angesichts der Tatsache, daß die Zahlen der Studienbewerber ständig steigen, bildungspolitisch nicht zu verantworten. Insofern kann sich die Universität keine Zeit lassen, das Ausbildungsangebot in der angedeuteten Weise umzustrukturieren. Sie steht gegenüber den Politikern unter einem Legitimationszwang. Allerdings ist die Umschichtung des Ausbildungsangebots nach Bedarfsgesichtspunkten — darin stimmte Krupp mit seinen Diskussionspartnern in den Fachbereichsräten überein — nicht unproblematisch. Auch dazu ein Zitat aus dem Rechenschaftsbericht (S. 151): „Die hier liegende Aufgabe birgt zahlreiche, bisher nicht gelöste Probleme. Einmal sind die wenigen bisher vorliegenden Bedarfsprognosen für den Bereich der Hochschulabsolventen mit zahlreichen Unsi-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Die Haushaltslage von Bund und Ländern wird voraussichtlich zum 1. Januar 1976 eine drastische Verringerung der Ausbildungsförderung bringen. Lesen Sie die Berichte auf den Seiten 1 und 2. (Foto: Heisig)

## Ausbildungsförderung wird gekürzt

Der Entwurf der Bundesregierung zum Haushaltsstrukturgesetz sieht auch im Bildungsbereich erhebliche Einsparungen vor. Soweit sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und das Graduiertenförderungsgesetz (GFG) betreffen, können keine Zweifel mehr daran bestehen, daß die Sparmaßnahmen am 1. Januar 1976 in Kraft treten. Dies trotz einhelliger Ablehnung durch Hochschulorganisationen und Studentenverbände, die ihre Kritik am 22. Oktober unmißverständlich bei einer Anhörung im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft vortrugen. Denn auch die Bundesländer sind sich darin einig, daß Einsparungen vorgenommen werden müssen.

ben, dafür den Geförderten einen Härtezuschlag von zehn Prozent zu gewähren und den Anteil des Darlehens an der Förderung zu erhöhen. Die Graduiertenförderung wird ganz auf Darlehensbasis umgestellt, der Verheiratenzuschlag wird in einen Familienzuschlag umgewandelt, der nur noch unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird.

Aus der Vielzahl der Stellungnahmen gegen die geplanten Änderungen seien hier die der WRK herausgegriffen, die der Senat auf seiner Sitzung am 7. Oktober beschlossen hat. (Lesen Sie Seite 2)

Über Einzelheiten der Sparmaßnahmen sind noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen. Im Bereich des BAföG ist vorgesehen, die 1976 fällige Anpassung der Fördersatzte und der Freibeträge für Unterhaltspflichtige um ein Jahr hinauszuschie-

### Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 20. November 1975. Redaktionsschluß ist der 14. November, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

## Stupa- und AStA-Wahlen

Das zum Ende des Sommersemesters neu gewählte Studentenparlament der Universität Frankfurt wählte auf seiner Sitzung am 31. Oktober einen neuen geschäftsführenden Allgemeinen Studentenausschuß (AStA). Der AStA wurde auf der Basis einer Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialistischen Hochschulinitiative (SHI) und der Juso-Hochschulgruppe gewählt. Die Koalitionsvereinbarung enthält eine Geschäftsverteilung zwischen den AStA-Vorsitzenden, keine programmatischen Zielvorstellungen oder Aufgabenkataloge. Mit jeweils 12 von 22 Stimmen wurden gewählt: Wolfgang Bock (SHI) zum 1. AStA-Vorsitzenden, Max von Limbacher (Juso) zum 2. Vorsitzenden, Bernd Stocker (SHI) zum 3. Vorsitzenden. Ferner wählte das Studentenparlament zum Parlamentspräsidenten Lothar Voigt (SHI), zum stellvertretenden Parlamentspräsidenten Matthias Möller (Juso). Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Wahl des Studentenparlaments im Sommersemester mit den Vergleichszahlen der Wahlen in den vorangegangenen Jahren. Die Wahlbeteiligung im Sommersemester 1975 lag bei nur 24,4 Prozent (1974: 30,3 Prozent).

Sitzverteilung	1975	1974	1973	1972
SHI	7	7	7	6
Juso-HSG	5	4	—	—
RCDS	3	4	3	2
Spartakus	2	1	2	1
LHV	2	1	—	—
KSB	2	2	2	2
ADS	1	2	5	6

„Während 1960 nur 7,4 Prozent eines Altersjahrganges eine Hochschule besuchten, waren es 1970 schon 14,2 Prozent. Schon 1974 hatten wir den Satz von 21,1 Prozent erreicht, der im Bildungsgesamtplan erst für das Jahr 1980 (20 bis 22 Prozent) vorgesehen war. Diese Erhöhung ergibt nicht nur Schwierigkeiten im Hochschulsektor, sondern auch im Beschäftigungssystem. Zu dem Problem des Studienbewerbers ohne Studienplatz gesellt sich das des Hochschulabsolventen ohne Arbeitsplatz. Man kann 21 Prozent eines Altersjahrganges nicht mit

# WRK-Kritik an geplanten Sparmaßnahmen

## Graduiertenförderungs-gesetz (GFG)

Der Senat der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat sich mit dem Beschluß der Bundesregierung befaßt, zur Einsparung öffentlicher Mittel, die bisher durch Stipendien geleistete Forschungsförderung nach den GFG auf Darlehen umzustellen. Der Senat beurteilt die geplante Regelung für die Förderung von Promotionen als leistungsfeindlich, sachfremd und konzeptionslos. Er bittet Bundestag und Bundesrat, dem Vorschlag der Bundesregierung nicht zu folgen.

1. Daß die Umstellung auf Darlehen die Graduiertenförderung ihrer Funktion beraubt, liegt auf der Hand. Sie ist nach dem Willen des Gesetzgebers nach wie vor Forschungsförderung über die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses für alle Bereiche, wobei auf Schwerpunktbildung zu achten ist. Ein erheblicher Teil des Forschungsfortschrittes beruht auf Dissertationen; ihnen gilt die Förderung. Qualität ist ihr Maßstab, nicht Bedürftigkeit, Stipendium das Förderungs-mittel, nicht Darlehen. Die Leistung aller Qualifizierten, nicht nur derer, die sie sich finanziell leisten können, wird benötigt. Sollte das Argument, die öffentliche Hand habe keinen Anlaß, Titelsucht zu fördern und mit dem Doktorgrad

ein höheres Einkommen zu garantieren, bei den Überlegungen maßgeblich gewesen sein, so ist ihm entgegenzuhalten, daß strenge Auswahl der Geförderten durch die Hochschulen den Wert der Forschung garantieren muß. Dann aber rechtfertigt der Ertrag für die Forschung ein Stipendium.

2. Die Graduiertenförderung muß mithin einen hochwertigen berufsqualifizierenden Abschluß und ein wissenschaftlich aussichtsreiches Arbeitsvorhaben voraussetzen, das zu einem Abschluß geführt werden soll. Die Bereitschaft gerade der Besten unter den Graduierten, sich um ihrer höheren wissenschaftlichen Qualifikation willen finanziell einzuschränken, statt sogleich die wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Berufsqualifikation auszuschöpfen, wird nicht mehr honoriert, sondern zwingend mit Verschuldung vergolten. Die Möglichkeit eines dreißigprozentigen Schulderrlasses für die Besten der Stipendiaten kann der Kritik am System nicht entgegen gehalten werden.

3. Im übrigen ist die bisherige Förderung nach dem GFG nicht als isolierte Förderungsmaßnahme, sondern als Teil eines Gesamtkonzepts der Personalstruktur der wissenschaftlichen Hochschulen eingeführt worden, das im Hochschulrahmengesetz (HRG) vorgesehen, in einigen Ländergesetzen sogar schon verwirklicht ist. Die Graduiertenförderung ist nach

diesem Konzept das einzige Mittel zur Alimentation des wissenschaftlichen Nachwuchses zwischen berufsqualifizierendem Studienabschluß und Promotion. Die radikale Umstellung der Graduiertenförderung auf Darlehen macht sie zur Erfüllung dieses Zweckes untauglich. Es ist widerspruchsvoll, einerseits diesen Zweck unerfüllbar zu machen, andererseits an der bisherigen Konzeption des HRG festzuhalten.

Der Senat der WRK warnt somit ausdrücklich davor,

- die Finanzierung der vom wissenschaftlichen Nachwuchs zu leistende Forschung auf personengebundene Darlehen umzustellen und

- die öffentliche Aufgabe der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch dessen Selbstverschuldung zu finanzieren;

- eine Lücke in der Personalstruktur der Hochschulen aufzureißen.

## BAföG

Der Senat der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) hat sich auf seiner Sitzung vom 7. Oktober 1975 mit den von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) befaßt. Der Senat verkennt nicht, daß die Haushaltslage von Bund und Ländern durchgreifende Maßnahmen zur Verringerung der Staatsausgaben erfordert, die nicht ohne Härten in den betroffenen Bereichen abgehen können. Der Senat würdigt auch den Einsatz, mit dem der zuständige Bundesminister eine noch drastischere Verringerung der Ausbildungsförderung verhindert hat. Bei einer Gesamtwertung muß der Senat jedoch feststellen, daß die vorgesehenen Sparmaßnahmen außer den verschiedenen Formen der Forschungsförderung auch die Ausbildungsförderung besonders hart treffen und die durch die Kostenentwicklung schon jetzt schwierige soziale Situation der Studenten weiter verschlechtern. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz verfolgt zur Verwirklichung des Sozialstaats das Ziel, jungen Menschen aus einkommenschwächeren Familien eine individuelle Förderung zu gewähren, um ihre Ausbildungs- und Berufschancen zu verbessern. Bei Sparmaßnahmen ist dieser sozialpolitische Ansatz wenigstens im Kern zu sichern -

oder aber offen aufzugeben. In jedem Falle müssen die bildungspolitischen Auswirkungen der Änderungen des BAföG erkannt und berücksichtigt werden.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen zur Ausbildungsförderung treffen ausschließlich Studenten und ihre Eltern. Die den Sparmaßnahmen vorausgegangene Diskussion in Politik und Öffentlichkeit läßt den Verdacht zu, daß die getroffenen Entscheidungen von einer den Hochschulen und ihren Studenten immer ungünstiger werdenden Grundstimmung nicht unbeeinflusst geblieben sind. Sollte dies zu-

treffen, so muß der Senat vor dem Einfluß einer solchen Grundstimmung mit großem Nachdruck warnen. Es wäre verhängnisvoll, wenn an die Stelle von gezielten Korrekturen aufgrund sachlicher Kritik globale Eingriffe als Folge ablehnender Grundstimmung treten würden. Auch die konkrete Zielrichtung insgesamt notwendiger Sparmaßnahmen darf durch Emotionen nicht beeinflusst werden. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf den bildungs- und sozialpolitisch wichtigen, im parlamentarisch-politischen Raum aber relativ schutzlosen Bereich der Ausbildungsförderung.

## Erlaß des Kultusministers zur Graduiertenförderung

In einem Erlaß vom 29. Oktober hat der Hessische Kultusminister den Hochschulen Anweisungen gegeben, wie bei der Vergabe neuer Stipendien in der Erwartung der Gesetzesnovelle zu verfahren ist. Neu- oder Weiterbewilligungen von Stipendien, die nach dem 31. 12. 1975 wirksam werden, können nur noch unter dem Vorbehalt bewilligt werden, daß sie auf Darlehen umgestellt werden und daß der „Familienzuschlag“ eventuell zurückgezahlt werden muß. Abgesehen von diesen Verschlechterungen wird auch die Zahl der Stipendien eingeschränkt werden müssen, da der Bund die Mittel, die er bislang für die Stipendien zur Verfügung gestellt hatte, reduzieren wird. Wie der Kultusminister in seinem Erlaß ebenfalls mitteilte, ist nicht sicher, ob sie in der gegenwärtig vorgesehenen Höhe von 42 Millionen Mark im Haushaltsjahr 1976 erhalten bleiben. (Nach überschlägigen Berechnungen muß die Universität Frankfurt damit rechnen, daß ihr für das kommende Jahr weniger als 2 Millionen Mark zur Verfügung stehen werden. In diesem Jahr konnte sie Stipendien in der Höhe von ca. 3,1 Millionen Mark bewilligen.) Angesichts der Ungewißheit über die Höhe der Förderungsmittel hat der Kultusminister in seinem Erlaß gebeten sicherzustellen, daß a) die im Jahr 1975 ausgesprochenen und in das Jahr

1976 hineinreichenden Bewilligungen abgedeckt werden können,

b) Weiterbewilligungen im Rahmen der Regelförderungsdauer (zwei Jahre), in Ausnahmefällen für die Beendigung der Promotion auch darüber hinaus, ermöglicht werden.

Um dies nicht zu gefährden, sollen bis auf weiteres keine Erstbewilligungen von Stipendien ausgesprochen werden. Der Kultusminister hat zugesagt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Klarheit über die Höhe der Förderungsmittel zu gewinnen und die Hochschulen dann unverzüglich zu unterrichten.

## Aufruf des RCDS

Die KU/RCDS fordert die Frankfurter Studentenschaft auf, sich an der von ihr initiierten Unterschriftenaktion gegen die geplante Umstellung der Graduiertenförderung auf Darlehensbasis zu beteiligen. Durch die Umstellung auf Darlehen wird die Graduiertenförderung ihrer eigentlichen Funktion beraubt. Nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ist sie nach wie vor Forschungsförderung über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für alle Bereiche. Ein erheblicher Teil des Forschungsfortschrittes an unseren Universitäten beruht auf Dissertationen. Bisher war immer die Qualität der beachteten Dissertationen vorhaben der Maßstab für eine Förderung. Der Wert der Forschung an unseren Hochschulen ist abhängig von der Leistung aller Qualifizierten, nicht nur derer, die sie sich finanziell leisten können.

Die Umstellung auf Darlehen bedeutet weiterhin einen Abbau der sozialen Leistungen für die Gruppe der Studenten, der durch nichts zu rechtfertigen ist. Die geplante Neuregelung der Graduiertenförderung ist leistungsfeindlich, sachfremd und konzeptionslos. Sie ist ein reiner Opportunismus in bezug auf die momentane wirtschaftliche Situation, der als solcher strikt abzulehnen ist.

Studien- und Forschungsförderung kann nicht das Produkt zufälliger Maßnahmen sein, sondern muß systematisch und zielstrebig sich an den Erfordernissen einer hoch qualifizierten Forschung orientieren.

**Wilhelm Kins, Stud. Mitglied im Graduiertenförderungsausschuß**

## Prof. Karl Egle †

Dr. phil. nat. Karl Egle, Professor der Botanik, ist am 26. Oktober 1975 gestorben. Er wurde am 15. September 1912 in Leutershausen an der badischen Bergstraße geboren. Er promovierte bei August Seybold in Heidelberg und kam 1939 als Assistent an die Universität Frankfurt. Während eines Urlaubs vom Wehrdienst habilitierte er sich 1943 hier für das Fach Botanik. Nachdem er 1950/51 eine Gastprofessur an der University of Chicago wahrgenommen hatte, folgte er 1954 einem Ruf auf das Ordinariat für Angewandte Botanik

der Wissenschaften und der Literatur in Mainz ernannt. Karl Egle war ein ausgezeichnete Lehrer. Um den Fortschritt besonders der Photosynthese- und Pigmentforschung hat er sich verdient gemacht. Es kennzeichnet ihn besonders, daß er sich nicht auf die „reine“ Wissenschaft beschränkte. Fragen des Umweltschutzes z. B. lagen ihm schon vor 20 Jahren so sehr am Herzen, daß ihn der Verein Deutscher Ingenieure damals in eine Kommission zur Reinhaltung der Luft berief, der er bis zuletzt angehörte. Der Plan, die Welternährungsprobleme zusammenfassend darzustellen, blieb leider unausgeführt. Als Redaktionsmitglied bei wissenschaftlichen Zeitschriften und ehrenamtliches Mitglied in einer Reihe von deutschen und internationalen Gremien hat er weltweit gewirkt. Genannt sei hier nur die besonders aufreibende Tätigkeit als Schatzmeister der International Union of Biological Sciences. Das ihm angetragene Präsidentenamt dieser Organisation lehnte er ab.

Die heutigen Arbeitsmöglichkeiten im Fachbereich Biologie, besonders in der Betriebseinheit Botanik und im Botanischen Garten, wurden von ihm entscheidend mitgeschaffen und mitgeprägt. Vor allem als Dekan der früheren Fakultät (1961) hat er sich weit über die Biologie hinaus Verdienste erworben. Kollegen und Studenten haben gern seinen Rat gesucht und seine bekannte Hilfsbereitschaft in Anspruch genommen. In der Erinnerung all derer, die ihm nahestanden, lebt er weiter als ein zutiefst gütiger Mensch.

**Theodor Butterfaß**



Prof. Karl Egle (Foto: Bopp)

nach Hamburg. 1959 kehrte er als Nachfolger von Camille Montfort nach Frankfurt zurück. Einen zweiten Ruf nach Hamburg, diesmal auf den Lehrstuhl für Allgemeine Botanik, lehnte er 1963 ab. 1966 wurde er zum korrespondierenden Mitglied der Akademie

## Stellenumsetzungen

(Schluß von Seite 1)

cherheiten behaftet. Die Zahl der nachgewiesenen Fehlprognosen ist beachtlich groß. Darüber hinaus ist die Frage berechtigt, ob der Bedarf der Zukunft unabhängig von dem Ausbildungsangebot gesehen werden kann. Ohne Zweifel wird die zukünftige Verteilung von Arbeitsplätzen durch die auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Hochschulabsolventen beeinflusst. In einem bestimmten Maße ist damit die Steuerung des zukünftigen Bedarfs an Hochschulabsolventen durch das Ausbildungssystem möglich. Dieses trifft insbesondere für solche Studiengänge zu, die zugleich eine gewisse Mobilität und Anpassungsfähigkeit vermitteln. Jedoch sollte man diese Möglichkeit nicht überschät-

zen. Nicht alle von der Universität angebotenen Studiengänge werden zu der Entwicklung von entsprechenden Arbeitsplätzen führen. Dies gilt insbesondere in jenen Bereichen, wo die anzubietenden Arbeitsplätze von der öffentlichen Hand finanziert werden sollen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat deutlich gezeigt, daß hier die Expansionsgrenzen erreicht sind.

Die angerissenen Probleme machen die Entscheidung über die Struktur des Ausbildungsangebots nicht einfach, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß Gesichtspunkte der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zusätzlich berücksichtigt werden müssen.“

# Erfolge der Stipendien

Unabhängig von der jetzt in Aussicht stehenden Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes hat der Präsident im Sommersemester eine Erhebung über die Erfolgsquoten der Graduiertenstipendien in den einzelnen Fachbereichen durchführen lassen. Dabei bestätigte sich der Verdacht, daß die Effizienz der bisherigen Förderungsmodalitäten hinsichtlich des Ziels (Promotion) sehr gering ist. Die folgende Tabelle enthält sämtliche Förderungsfälle seit Einführung des Graduiertengesetzes im Jahr 1971, soweit die Förderung bis einschließlich Juli dieses Jahres ausgelaufen ist.

Die niedrige Erfolgsquote von nur 42,6 Prozent erklärt sich daraus, daß nur wenige Stipendiaten ihre Promotion innerhalb der Förderungs-

dauer (in der Regel zwei Jahre) abschließen. Viele promovieren erst bis zu zwei Jahre nach Ablauf der Förderung. Manche brauchen sogar noch länger.

Um ein annähernd endgültiges Bild über die Erfolgsquote der Graduiertenförderung zu erhalten, sind in der zweiten Tabelle alle bis zum 31. 7. 1973 ausgelaufenen Stipendien aufgeführt. Es wurde geprüft, wie viele der bis dahin geförderten Stipendiaten bis zum 31. 7. 1975, also zwei Jahre nach diesem Stichtag, ihre Promotion abgeschlossen hatten. Die Differenz der jetzt ausgewiesenen Erfolgsquote zu 100 Prozent kann weitgehend der Abbrecherquote gleichgesetzt werden.

Fachbereich Stand 31. 7. 1975	ausgelaufene Stipendien	hiervon Promotionen	Erfolgsquote in Prozent
1 Rechtswissenschaft	43	17	39,5
2 Wirtschaftswissenschaften	31	4	12,9
3 Gesellschaftswissenschaften	28	8	28,6
4 Erziehungswissenschaften	30	7	23,3
5 Psychologie	7	1	14,3
6 Religionswissenschaften	4	3	75,0
7 Philosophie	18	10	55,5
8 Geschichtswissenschaften	23	13	56,5
9 Klassische Philologie und Kunstw.	19	13	68,4
10 Neuere Philologien	35	20	57,1
11 Ost- und außereurop. Sprach.	8	3	37,5
12 Mathematik	6	4	66,6
13 Physik	11	6	54,5
14 Chemie	19	12	63,1
15 Biochemie und Pharmazie	16	7	43,7
16 Biologie	17	5	29,4
17 Geowissenschaften	6	2	33,3
18 Geographie	5	3	60,0
19 Humanmedizin	12	6	50,0
Gesamt	338	144	42,6

Fachbereich	Bis zum 31. 7. 1973 ausgelaufene Stipendien	davon bis zum 31. 7. 1973 abgeschlossene Promotionen	Erfolgsquote in Prozent
Rechtswissenschaft	24	12	50,0
Wirtschaftswissenschaften	13	3	23,0
Gesellschaftswissenschaften	4	1	25,0
Erziehungswissenschaften	6	2	33,3
Psychologie	—	—	—
Religionswissenschaften	1	1	100
Philosophie	10	5	50,0
Geschichtswissenschaften	9	6	66,6
Klass. Phil. u. Kunstw.	7	6	85,7
Neuere Philologien	13	9	69,2
Ost- und außereur. Sprach.	3	3	100
Mathematik	5	3	60,0
Physik	3	2	66,6
Chemie	12	10	83,3
Biochemie u. Pharmazie	4	4	100
Biologie	4	3	75,0
Geowissenschaften	2	1	50,0
Geographie	3	2	66,6
Humanmedizin	5	4	80,0
Gesamt	120	77	64,1

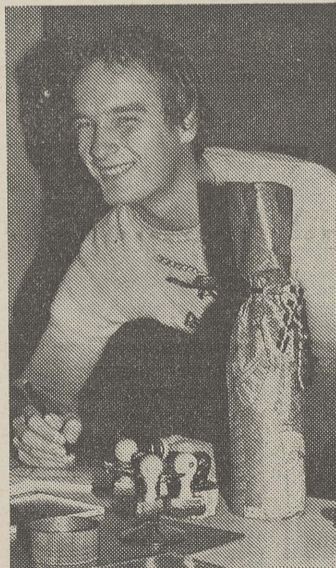
## Marburger AStA des Amtes enthoben

Der Präsident der Marburger Philipps-Universität hat am vergangenen Samstag (1. 11.) den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) der Hochschule vorläufig vom Amt enthoben. Er beauftragte den in der Universitätsverwaltung angestellten Regierungsrat Thomas Naumann, kommissarisch die Aufgaben des AStA wahrzunehmen.

Präsident Zingel begründete seine Maßnahme damit, daß der AStA ihm „nicht hinreichend präzise“ schriftlich zugesagt habe, sich in Zukunft an die Entscheidungen des Kasseler Verwaltungsgerichts zu halten und keine allgemeinpolitischen Erklärungen mehr abzugeben. Das Gericht hatte im vergangenen halben Jahr den Marburger AStA zu insgesamt 22 000 Mark Geldstrafen verurteilt, weil er nach seiner Auffassung als Zwangskörperschaft des öffentlichen

Rechts unbefugt für sich ein allgemeinpölitisches Mandat beanspruchte und sich nicht nur auf hochschulbezogene Erklärungen in der Öffentlichkeit beschränkte. Das Gericht hatte damit in elf Fällen den Klagen eines RCDS-Studenten stattgegeben.

Zingel forderte den vom Amt suspendierten AStA auf, am Montag Räume, Vermögen und Unterlagen zu übergeben. Dabei kündigte er an, notfalls mit Hilfe der Polizei seine Verfügung in die Realität umzusetzen. Jedoch sah er am Montag von einem Polizeieinsatz ab. Wie zu erwarten, hinderten Hunderte von Studenten den Kommissar, die Räume zu betreten. Allerdings ließ der Präsident die Konten des AStA sperren. Es wird erwartet, daß er auch die Telefonanschlüsse sowie Strom und Heizung sperren lassen wird.



### 50 000 Leser

Die Stadt- und Universitätsbibliothek/Senckenbergische Bibliothek Frankfurt konnte am 23. 10. 1975 ihren 50 000. Leserausweis übergeben.

Unter dieser Ausweis-Nr. wurde Herr Hermann Blatz aus Hanau, der an der Fachhochschule Frankfurt a.M. im ersten Semester Betriebswirt-

## Personalien

### Rechtswissenschaft

Dr. Helga Einsele ist die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen worden.

### Wirtschaftswissenschaften

Dr. Peter Hecheltjen ist zum Professor an der Universität Trier ernannt worden.

### Gesellschaftswissenschaften

Dr. Wolfgang Müller ist zum H 3-Professor ernannt worden. Sein Fachgebiet ist Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Versicherungs-

betriebslehre. Dr. Egbert Jahn ist zum H 3-Professor ernannt worden. Sein Fachgebiet ist Sozioökonomische Strukturen, Institutionen und Außenpolitik sozialistischer Staaten.

### Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. H. Müller-Karpe ist vom Auswärtigen Amt im Benehmen mit dem Hessischen Kultusminister für weitere fünf Jahre zum Mitglied der Zentralkommission des Deutschen Archäologischen Instituts ernannt worden.

Prof. Dr. Müller-Karpe ist von der Union Internationale des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques zum Mitglied gewählt worden.

### Mathematik

Prof. Dr. Georg Schrage ist zum ordentlichen Professor an der Pädagogischen Hochschule Ruhr ernannt worden.

Prof. Dr. Hilmar Drygas besuchte vom 11. — 19. September auf Einladung der polnischen Akademie der Wissenschaften die Volksrepublik Polen. Er hielt dabei zwei Vorträge am mathematischen Institut der Universität Breslau und einen Vortrag an der Universität Danzig.

Prof. Dr. Hilmar Drygas hat einen Ruf auf eine H 4-Professur für mathematische Stochastik an der Gesamthochschule Kassel erhalten.

### Physik

Prof. K. Bethge (Kernphysik) hielt auf der Europäischen Physikertagung (EPS) in Bukarest (9.—12. Sept.) einen Vortrag über „Anwendungen der Schwerionenphysik“.

Dr. W. Kessel (Kernphysik) hielt auf Einladung der Internationalen Atomenergie-Agentur IAEA in Wien vom 6.—11. Okt. eine Vorlesungsreihe „Nuclear Electronics“ mit Ergänzungen durch Praktika, für Physiker und Ingenieure aus Ländern des Fernen Ostens, Afrika und Lateinamerika. Aufgrund des großen Erfolges der Veranstaltung ist vorgesehen, Kurse dieser Art in halbjährlichem Turnus zu wiederholen.

Prof. E. Schopper (Kernphysik) hielt einen Vortrag auf

schafftlehre studiert, in die Anmeldekartei eingetragen. Die Bibliothek machte ihm aus diesem Anlaß ein kleines Präsent.

Den Lesern der Bibliothek, die mit mehr als 800 000 Ausleihen im Jahr die benutzungsintensivste wissenschaftlichste Bibliothek der Bundesrepublik ist, stehen im eigenen Haus rd. 2,2 Millionen Bücher und 30 000 Zeitschriften zur Verfügung.

Einladung der 8. Europ. Conf. on Physics and Chemistry of Complex Nuclei in Schweden (7.—12. Sept.) über „Shock Waves in Fast Nucleus-Nucleus Collisions“.

Prof. E. Schopper nimmt als Vorsitzender einer Arbeitsgruppe des Europarates „Space Biophysics“ an der 4. Parlamentarier- und Wissenschaftler-Konferenz der Parliamentary Assembly des Europarates in Florenz (12.—14. Nov.) teil. Er leitet ein Meeting dieser Arbeitsgruppe zusammen mit der Working Group Aerospace Physiology and Medicine des Europarates in Toulouse (24.—26. Nov.).

Prof. E. Schopper nimmt auf Einladung an der 4. Intern. Conference on the Unity of Science der International Cultural Foundation in New York (27.—29. Nov.) teil.

Dr. N.P. Kotcherov und Dr. A. V. Voronov, zwei sowjetische Wissenschaftler vom Chlopin-Institut der Akad. d. Wissenschaften in Leningrad, arbeiten für drei Monate (Sept.—Dez.) am Institut für Kernphysik zur Einarbeitung und zum Erfahrungsaustausch über die in Frankfurt entwickelten Teilenspur-Detektoren.

### Chemie

Dr. Hans Kelker ist die Akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen worden.

Dr. Ewald Heitz ist die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen worden.

### Humanmedizin

Prof. Dr. H.—U. Deppe wurde als Vertreter der Universität Frankfurt in das Editorial Board des International Journal of Health Services, Policy-Planning-Administration-Evaluation, aufgenommen. Die Zeitschrift wird von Vicente Navarro, M. D. von der Johns Hopkins-University USA herausgegeben.

### Gremien

Willi Lang hat zum 1. Januar 1976 seinen Rücktritt als Mitglied des Konvents erklärt. Für ihn rückt dann in der Gruppe Sonstige Mitarbeiter — Liste 2 ÖTV — Wolfgang Weissmann nach.

### Deutsche Forschungsgemeinschaft

Dr. Günther Lambrecht (Fachbereich Biochemie und Pharmazie) hat von der DFG für seine wissenschaftlichen Untersuchungen über „Struktur-Wirkungs-Beziehungen bei heterocyclischen Acetylcholinanalogen“ eine Sachbeihilfe und ein Habilitantent-Stipendium erhalten.

### Prädekane

In der letzten Ausgabe veröffentlichte Uni-Report die Namen der neuen Dekane. Die noch fehlenden Prädekane der Fachbereiche 4, 13, 14 und 17 sind inzwischen gewählt worden.

Es sind:  
 Fachbereich Erziehungswissenschaften: Gerhard Iben  
 Fachbereich Physik: Erwin Schopper  
 Fachbereich Chemie: Manfred Wilk  
 Fachbereich Geowissenschaften: Günter Nagel  
 Der Prädekan des Fachbereichs Philosophie heißt Heinz Röttges, und nicht — wie versehentlich in Nr. 11 abgedruckt — Röttgers.

# Geschäftsverteilungspläne und Tarifvertrag

Die Dekanate der Fachbereiche der Universität Frankfurt stehen unter Zeitdruck. Sie müssen bis zum 15. 11. 1975 Erhebungsbögen ausfüllen, in denen detaillierte Angaben über den Aufgabenbereich aller im Fachbereich vorhandenen Stellen gemacht werden. Aufgrund dieser Erhebungsbögen muß die Zentralverwaltung umgehend einen Funktions- und Stellenplan für jeden Fachbereich erstellen.

Die Funktions- und Stellenpläne werden aus zwei Gründen dringend benötigt. Der eine betrifft die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die nach Ablauf ihrer Zeitverträge einen Antrag auf einen Dauervertrag stellen. In seinen Richtlinien über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter hat der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen festgelegt, daß ein Dauervertrag nur dann abgeschlossen werden soll, wenn die Stelle in einem Funktionsplan entsprechend beschrieben ist (s. letzten Uni-Report vom 23. 10.). Zum anderen soll am 1. 12. 1975 Neuregelungen des Bundesangestelltenarbeitsvertrags in Kraft treten, die für eine Reihe von Bediensteten die Möglichkeit einer Höhergruppierung beinhalten. Hierzu hat der Hessische Kultusminister mitgeteilt, daß entsprechende Anträge auf Höhergruppierung nur dann bearbeitet werden, wenn ein Geschäftsverteilungsplan vorliegt.

Der Inhalt dieser Funktions- bzw. Geschäftsverteilungspläne wird weitgehend von den Organisationseinheiten selbst, also insbesondere von den Fachbereichen bestimmt. Dies ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Hessischen Universitätsgesetzes, wonach den Fachbereichen Entscheidungen über Zuweisungen und Aufgabenverteilungen in ihrem Bereich übertragen sind. Die Entscheidungen der Fachbereiche sind verbindlich, soweit nicht die Verfügungsbefugnis durch Zweckbestimmungen des Landeshaushalts oder des Ständigen Haushaltsausschusses der Universität eingeschränkt ist. Die Entscheidungsfreiheit der Fachbereiche hat ferner selbstverständlich eine Grenze in vorgegebenen Normen wie Gesetzen, Verordnungen, Erlassen oder Richtlinien.

Zwar wäre es aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglich, daß die Fachbereiche selbst die Funktions- und Stellenpläne erstellen. Um jedoch die Fachbereiche zu entlasten, das Verfahren zu beschleunigen und eine einheitliche Gestaltung zu gewährleisten, wird die Zentralverwaltung die Pläne aufgrund der Angaben der Fachbereiche in den Erhebungsbögen ausarbeiten. Ein vorläufiger Plan wird ihnen zur Stellungnahme binnen einer Frist von vier Wochen zugeleitet. Die endgültige Fassung der Geschäftsverteilungspläne wird erst nach Ablauf dieser Frist festgelegt.

Ein solcher Funktions- und Stellenplan hat folgende Teile: Im ersten Abschnitt werden die Aufgaben des Fachbereichs aufgelistet, die in drei Gruppen gegliedert sind:

- die Studiengänge, innerhalb derer der Fachbereich Lehrleistungen erbringt,
- die Prüfungen, die abgenommen werden und die dabei verlangten Prüfungsgebiete,
- die Forschungsschwerpunkte, die nach den Beschlüssen des Fachbereichs oder der Betriebseinheit bestehen.

Der zweite Abschnitt des

Funktionsplan besteht aus dem Geschäftsverteilungsplan, d. h. aus einem Schaubild, das die Organisationsstrukturen und die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachbereichs deutlich macht. Die notwendigen Angaben hierzu werden den Einzelbeschreibungen der Stellen in den Erhebungsbögen entnommen. Dieser Abschnitt wird vorab erstellt und so gestaltet, daß er den Anforderungen genügt, die der Hessische Kultusminister an Geschäftsverteilungspläne stellt, die er zur Ausführung des in Aussicht stehenden Tarifvertrags verlangt.

Der dritte Abschnitt der Funktionspläne wird alle Ist-Stellenbeschreibungen enthalten, der vierte Abschnitt alle Soll-Stellenbeschreibungen. Der in Aussicht stehende Tarifvertrag enthält eine umfassende Neuregelung der Fallgruppen 1 der Vergütungsgruppen des allgemeinen Teils der Anlage Ia zum BAT. Er bringt Änderungen und Verbesserungen für die Angestellten im Verwaltungsdienst und für die Angestellten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung mit sich. Detaillierte Angaben über diese tariflichen Neuregelungen hat der Präsident seinem Rundschreiben vom 9. 10. 1975 an alle Fachbereiche, Betriebseinheiten und Dienststellen der Universität beigefügt. Sie können dort eingesehen werden. Der Präsident hat die Leiter dieser Organisationseinheiten gebeten, alle Angestellten in ihrem Aufgabenbereich darüber zu informieren und gegebenenfalls Höhergruppierungsanträge bis zum 21. 10. 1975 zu stellen. Aufgrund verschiedener Rückfragen und Befürchtungen, daß beim Versäumen dieses Termins eventuelle Ansprüche verloren gegangen sein könnten, hierzu einige Erläuterungen:

Nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BAT ist der Angestellte in der Vergütungsgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die

gesamte von ihm nicht nur vorübergehend ausübende Tätigkeit entspricht. Es bedarf daher streng genommen keines „Antrages auf Höhergruppierung, sondern eines „Antrages auf Feststellung, daß der Angestellte in eine bestimmte Vergütungsgruppe eingruppiert ist“. Diese Feststellung hat für die Eingruppierung nur deklaratorische Bedeutung, vor der allerdings die Zahlung der entsprechenden Vergütung abhängig ist.

Der Hessische Kultusminister hat die Frist (5. 12. 1975) zur Einreichung der ersten Welle von Anträgen gesetzt, damit möglichst alle von der Neuregelung erfaßten Angestellten frühzeitig und gleichzeitig die Anträge stellen. Der Dienstherr ist nämlich aufgrund seiner Fürsorgepflicht gehalten dafür zu sorgen, daß die Bediensteten stets tarifgerecht vergütet werden. (Die Zeitspanne vom 31. 10. bis 5. 12. wird zur Bearbeitung der Anträge durch die Personalabteilung der Universität benötigt.)

Die gesetzte Frist bedeutet allerdings nicht, daß spätere Anträge ausgeschlossen sind. Vielmehr besteht die Möglichkeit, die Ansprüche auf Leistungen, die auf die Zugehörigkeit zu einer höheren als der bisherigen Vergütungsgruppe gestützt sind, innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach deren Fälligkeit schriftlich geltend zu machen (§ 70 BAT). Nach § 36 BAT ist die Vergütung für den Kalendermonat jeweils am 15. zu zahlen, d. h. fällig. Das bedeutet: tritt der Tarifvertrag am 1. 12. 1975 in Kraft, so können die betroffenen Angestellten ihre Ansprüche bis zum 15. 6. 1976 geltend machen, wenn sie rückwirkend zum 1. 12. 1975 eine höhere Vergütung beantragen. Die vom Kultusminister gesetzte Frist hat vorwiegend verwaltungsinterne Bedeutung. Sie bringt für diejenigen, die sich daran halten, den Vorteil der raschen Erledigung des Antrags. Wer seinen Antrag später einreicht, wird sich länger gedulden müssen, bis er in den Genuß der höheren Vergütung kommt.

Anlaß zu Mißverständnissen gab auch folgende Passage auf Seite 7 des Rundschreibens

## Jahresbericht Kernphysik

Wie schon in den vorangegangenen Jahren hat das Institut für Kernphysik im Fachbereich Physik der Universität Frankfurt einen Jahresbericht vorgelegt. Der 140 Seiten umfassende Bericht enthält einen Überblick über die im Jahre 1974 am Institut durchgeführten Forschungsarbeiten.

Im Berichtszeitraum wurden Forschungsarbeiten auf folgenden Gebieten durchgeführt: Kernreaktionen und Kernstruktur, Schwerionenphysik, Atomare Stoßprozesse, Neutronen-Diffraktomie und Spektroskopie, Festkörper-Teilchenspurdetektoren, Nukleare Analysemethoden und Massenspektroskopie, Ionenquellenentwicklung, Elektronik und Datenverarbeitung sowie Strahlenschutz. Weiterhin wurden einige anwendungsorientierte Forschungsprojekte in interdisziplinärer Zusammenarbeit begonnen.

Wiederum fand ein großer Teil der wissenschaftlichen Tätigkeit des Instituts in Zusammenarbeit mit Großlaboratorien statt. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) wurde weiter vertieft. Die internationale Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von zwei Experimenten für das Apollo-Soyuz-Projekt 1975, bei denen Teilchenspurdetektoren der Frankfurter Gruppe verwendet wurden, wurden fortgesetzt.

Im Bereich aller Forschungsprojekte waren auch im Jahre 1974 wieder Physikstudenten maßgeblich beteiligt. Ein erster Kontakt mit der Forschung entsteht für sie im Rahmen des Fortgeschritten-Praktikums. Weiterhin wurden Vorbereitungen für die Einrichtung eines Ausbildungsrechners eingeleitet,

des Präsidenten vom 9. 10.: „Allgemein möchte ich noch auf § 49 Abs. 4 LHO hinweisen, wonach Angestellte nur dann mit höherwertigen Aufgaben, die eine höhere Eingruppierung herbeiführen können, betraut werden dürfen, wenn eine höherwertige Stelle zur Verfügung steht. Darüber hinaus bitte ich zu beachten, daß es hierzu ähnlich wie bei Neueinstellungen der rechtzeitigen Antragstellung an den Kanzler bedarf.“ Im Zusammenhang mit dem anstehenden Tarifvertrag bedeutet dies: Es darf nicht jetzt im Hinblick auf die Neuregelung eine neue Aufgabenzuweisung vorgenommen werden. Hat aber ein Angestellter in der Vergangenheit Tätigkeiten wahrgenommen, die

nunmehr nach dem neuen Tarifvertrag eine höhere Eingruppierung bewirken, so hat er Anspruch auf entsprechende Bezahlung unabhängig davon, ob eine entsprechende Stelle vorhanden ist. Sind einem Angestellten in der Vergangenheit Aufgaben übertragen worden, die eine höhere Eingruppierung bedeuteten, ohne daß das notwendige Verfahren (Antrag an den Kanzler, Zustimmung des Personalrates etc.) eingehalten worden ist und ohne daß eine entsprechende Stelle vorhanden war, so steht ihm dennoch die höhere Vergütung zu. Gegen denjenigen, der für die Aufgabenzuweisung verantwortlich war, sind dann jedoch Regreßansprüche möglich.

## Fachgutachten der DFG

Rund 40 000 Wissenschaftler wählen in der Zeit vom 3. bis 14. November 1975 die 412 Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Insgesamt 29 Fachausschüsse mit 164 Einzelfächern sind in der alle vier Jahre durchgeführten Wahl neu zu besetzen.

Die Fachgutachter übernehmen in der Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft die Aufgabe der Begutachtung von Anträgen auf Forschungsförderung. Auf diese Gutachten stützen sich die Gremien der DFG bei ihren Entscheidungen über die Mittelvergabe.

(Wahlbekanntmachung für die Uni Frankfurt)

Nach der Wahlordnung der DFG sind aktiv wahlberechtigt:

1. die zum Lehrkörper einer Mitgliedshochschule gehörenden Professoren auf Lebenszeit, ebenso Professoren nach ihrer Emeritierung, wenn sie in der Ausübung der *venia legendi* keinen Beschränkungen unterliegen;
2. die zum Lehrkörper einer Mitgliedshochschule gehörenden Honorarprofessoren, außerplanmäßigen Professoren und habilitierten Dozenten;
3. die ehemaligen Professoren und habilitierten Dozenten (Privatdozenten) einer Mitgliedshochschule, die jetzt nur einen Lehrauftrag haben;
4. die ordentlichen, außerordentlichen und deutschen korrespondierenden Mitglieder der Mitgliedsakademie;
5. der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und die Direktoren und wissenschaftlichen Mitglieder ihrer Institute;
6. Wissenschaftler in vergleichbaren Stellungen mit entsprechenden Qualifikationen an solchen Einrichtungen der Forschung, die gemäß § 3 Ziff. 1 b der Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Mitgliedschaft erworben haben;
7. Wissenschaftler, die promoviert sind und nach der Promotion drei Jahr entweder
  - a) aus einer Stelle an einer Mitgliedsorganisation oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung, der durch Beschluß des Hauptausschusses die Teilnahme an der Wahl der Fachausschüsse gestattet wurde (vgl. unter VI), Dienstbezüge erhalten haben oder
  - b) als Stipendiaten oder wissenschaftliche Mitarbeiter im Privatdienstverhältnis an einer Mitgliedsorganisation oder einer der oben bezeichneten Einrichtung tätig gewesen sind.

II. Die Feststellung der Wahlberechtigten gem. I. Nr. 7 wäre nur mit einem unverhältnismäßig umfangreichen Verwaltungsaufwand möglich gewesen und wurde daher nicht durchgeführt. Sollten Sie unter den genannten Personenkreis fallen und Interesse an der Wahl haben, können Sie sich bis zum 14. November 1975 um 12 Uhr mit dem Nachweis des Promotionsdatums und der anschließenden Tätigkeit zur Eintragung in das Wählerregister und Aushändigung der Wahlunterlagen beim Wahlamt und — für das Klinikum — im Dekanat des Fachbereichs Humanmedizin, Verw.-Gebäude, Zi. 210, melden.

III. Den unter I. Nr. 1 und 2 genannten Wahlberechtigten — mit Ausnahme der habilitierten Dozenten — gehen die Unterlagen vom Wahlamt zu. Für die habilitierten Dozenten gelten die Ausführungen unter II. entsprechend.

IV. Wahlberechtigte aus dem unter I. Nr. 1–6 bezeichneten Personenkreis, die bis zum 7. 11. keine Wahlunterlagen erhalten, können sich ebenfalls — entsprechend der unter II. getroffenen Regelung — beim Wahlamt in das Wählerregister eintragen lassen. Die Wahlberechtigung ist durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

V. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 14. November 1975 um 16.15 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein. Sie sind über die Hauspost zu leiten, oder beim Wahlamt abzugeben. Die Emeriti, Honorarprofessoren und apl. Professoren haben für die Rücksendung einen Freiumschlag erhalten.

VI. Die Wahlordnung sowie die Liste der Einrichtungen, in deren Dienst wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion gem. § 2 Ziff. 7 der Wahlordnung (entspricht I. Nr. 7 der Wahlbekanntmachung) anerkannt wird, liegen beim Wahlamt und — für das Klinikum — im Dekanat des Fachbereichs Humanmedizin, Verwaltungsgebäude, Zimmer 210 zur Einsichtnahme aus.

VII. Wahlstelle im Sinne der Wahlordnung der DFG ist das Wahlamt 6 Frankfurt 1, Dantestr. 9.

Sprechstunden sind: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

Der Kanzler

# Kontroverse um Prof. Schneider

Der Fachbereich Neuere Philologien der Universität Frankfurt, dem der vorläufig vom Dienst suspendierte Prof. Dr. Gerhard Schneider angehört, hat auf einer Sitzung des Fachbereichsrates am 24. September einen offenen Brief an den Hessischen Kultusminister beschlossen. Im folgenden ist dieser Brief mit einer Stellungnahme des Hessischen Kultusministers vom 30. Oktober abgedruckt.

## Offener Brief des Fachbereichsrates

Die vorläufige Suspendierung von Herrn Professor Gerhard Schneider und die ihm wegen seiner politischen Aktivitäten drohende Entfernung aus dem öffentlichen Dienst durch das Hessische Kultusministerium veranlaßt den Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien zu der folgenden Stellungnahme:

Nach unserer Überzeugung ist die politische Tätigkeit von Herrn Schneider für die KPD kein ausreichender Grund, ihm seine Tätigkeit und sein Wirken als Wissenschaftler und Hochschullehrer zu verbieten. Sein politisches Wirken ist gekennzeichnet durch die Kritik und Bekämpfung aller totalitären Entwicklungen und Systeme, in den sogenannten kapitalistischen wie den sogenannten sozialistischen Staaten, und durch seinen Einsatz für die vermehrte Beteiligung der arbeitenden und nichtbesitzenden Bevölkerung an politischer und wirtschaftlicher Macht. Ohne sich mit dem Programm der KPD identifizieren zu wollen, möchte der Fachbereichsrat dazu geltend machen, daß Herr Schneider Engagement gegen Totalitarismus und Diktatur freiheitlichen und demokratischen Zielen nicht prinzipiell widerspricht, obwohl — besser: weil — es durch ein tiefes Mißtrauen gegen die Machtausübung durch den Staat motiviert ist.

An dieser Stelle kann sich der Fachbereichsrat übrigens auf den Ausgang des Prozesses gegen Herrn Schneider vom 15. 9. 1975 beziehen, in dem er wegen Beleidigung nach § 185 StGB verurteilt wurde. Abgesehen davon, daß der mit diesem Urteil festgestellte Tatbestand eine weitgehende Disziplinarmaßnahme, insbesondere aber die vorläufige Suspendierung noch während der Ermittlungen keinesfalls rechtfertigen kann, hält es der Fachbereichsrat nicht für grundsätzlich fragwürdig, wenn ein Hochschullehrer unter bestimmten Umständen riskiert, den Tatbestand der Beleidigung zu erfüllen, weil er meint, nicht anders auf Unrecht aufmerksam machen zu können.

Soll eine Gleichschaltungspolitik an den Universitäten vermieden werden, muß eine solche kritische Einstellung unseres Erachtens erlaubt und möglich sein — gerade an den Universitäten. In anderen westlichen Ländern Europas lehren Sozialisten und Kommunisten an den Hochschulen; sie tragen wesentlich zum politischen und intellektuellen Klima bei. Die London School of Economics scheut sich nicht, einen Kommunisten als Professor zu berufen; in einem so zentralistisch-etatistischen Land wie Frankreich genießen sozialistisch engagierte Hochschullehrer verschiedenster Couleur die Toleranz wenn nicht sogar das Vertrauen des Ministeriums. Falls das offene (und daher

gerade nicht konspirativ-subversive, sondern der kritischen Kontrolle ausgesetzte!) Eintreten für politische Überzeugungen in der deutschen Universitätslandschaft so eingeschränkt werden soll, wie es der Radikalerlaß anzuzeigen scheint, stuft sich die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Zusammenhang auf einem Niveau ein, das schon jetzt in der — nichtkommunistischen! — Presse des Auslands als „McCarthyismus“ und „Hexenjagd“ angeprangert wird (vgl. *Nouvel Observateur*, No. 566, 15.-22. Sept. 1975, S. 39).

Im übrigen möchten wir auf eine jüngst erfolgte Entscheidung des Disziplinarhofes beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim (s. Bericht in der FAZ, 5. 9. 1975, S. 4) verweisen, nach dem die Unterstützung einer verfassungsgerichtlich nicht verbotenen Partei für sich allein als Dienstvergehen nicht in Betracht komme, daß vielmehr bei der Entfernung aus dem öffentlichen Dienst eine persönliche, zurechenbare, rechtswidrige und schuldhaft Verletzung der Dienstpflicht nachzuweisen sei. Herr Schneider aber hat als Hochschullehrer und geschäftsführender Direktor des Romanischen Seminars seine Dienstpflichten gegenüber Studenten wie Kollegen gewissenhaft und mit persönlichem Engagement wahrgenommen und die Funktionsfähigkeit der Institution erhalten und gefördert. Er ist weiterhin ein kooperati-

Meinungen dulden und das Recht auf politische Betätigung gewähren, wie es in der Verfassung des Landes Hessen heißt:

„Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht darf auch durch ein Dienstverhältnis nicht eingeschränkt werden und niemand darf ein Nachteil widerfahren, wenn er es ausübt.“ (Art. 11 der Hessischen Verfassung) Es widerspricht unserer Rechtsauffassung vollständig, daß jemand allein aufgrund politischer Äußerungen vom Dienst suspendiert werden können soll. Etwas anderes liegt aber, nach allen uns zugänglichen Unterlagen, nicht vor. Die dem Kollegen Schneider zur Last gelegten Äußerungen (Anlagepunkte 2, 3, 6, 7, 8, 9), vor allem aber diejenigen, die Sie in Ihrem Erlaß vom 25. 8. 1975 als erwiesen erwähnen, sind zudem allesamt unter dem Druck der disziplinarischen Vorermittlungen entstanden:

— Die für Vorermittlungen vorgesehene Laufzeit (§ 22.1. der HDO) beträgt 3 Monate. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Anlagepunkte 2, 3, 6, 7, 8, 9 noch nicht vor. Auch die Strafanzeige wegen der in 1 und 4 erhobenen Vorwürfe wurde erst drei Monate nach Beginn der Vorermittlungen gestellt. Das heißt also, daß nach der normalen Laufzeit von disziplinarischen Vorermittlungen kaum Anlagepunkte vorgelegen haben. Nun wurde aber die Laufzeit auf

gendwelche Aktionen öffentlich in Erscheinung getreten sind, so deutet dies weniger auf einen Sinneswandel, sondern auf bloß taktische Zurückhaltung hin.“ Das heißt also, daß Herr Schneider sich nun verhalten kann wie er es mag, am Urteil des Kultusministers über ihn kann sich nichts mehr ändern.

Außer dienstrechtlich-juristischen Gesichtspunkten sollte das HKM bei seiner Beurteilung des Verhaltens von Herrn Schneider aber auch solche geltend machen, die sich aus der wissenschaftlichen Tätigkeit des Betroffenen ergeben. Er ist Spezialist für die neuere französische Geistesgeschichte, insbesondere für die Geschichte der französischen Intelligenz seit der Aufklärung. Er kennt die für sie seit spätestens Voltaire selbstverständliche und charakteristische Verpflichtung, die Politik ihres Landes entscheidend mitzuprägen; er kennt ihre vorwiegend sozialistische, libertäre, anarchistische, syndikalistische, elitistische und demokratischen Traditionen und Ideen; er kennt insbesondere auch die zahlreichen Kompromisse, die ihre Vertreter immer wieder eingegangen sind, und in denen der Gedanke einer sozialistischen, das heißt gerechten und vernunftgemäßen Gesellschaft „verraten“ wurde an den bürokratisch-autoritären Staat, an die bürokratisch-stalinistische KP, an die technokratische Managerelite, an den Nationalismus, an die Opportunität von Machtstreben und Machtverwaltung. So bekannte Historiker, Soziologen und Kulturkritiker wie Max Weber, Karl Mannheim, Paul Nizan, J.P. Sartre, R. Aron haben dieses Verhalten als für den Sozialtypus des Intellektuellen charakteristisch diagnostiziert und als teils moralische, teils gesellschaftspolitische Schwäche kritisiert. Herr Schneider leitete aus solchen Vorstellungen für sich und für den wissenschaftlich tätigen, verantwortlichen Intellektuellen den moralischen Imperativ ab, nicht mehr in derartige Kompromisse zurückzufallen, dem Paktieren mit der Macht zu widerstehen, sei es auch um den Preis der persönlichen Sicherheit und Bequemlichkeit. Gewiß ist Herrn Schneider vieles vorzuwerfen, aber bestimmt nicht Opportunismus, Bequemlichkeit, Eigennützigkeit, Selbstschonung, Vorsicht, Engagement, Opferbereitschaft und Abneigung gegen Formen der Hörigkeit sind auch für Beamte nicht zu verachtende Eigenschaften! Der Irritationscharakter von Herrn Schneiders Verhalten für die Frankfurter Universität, für seine Kollegen, für das Hessische Bildungswesen und die staatschützenden Behörden sei hier nicht geleugnet. Nachdrücklich aber wird behauptet, daß sein Engagement für politische und gesellschaftliche Ideen Ausdruck einer wissenschaftlich und moralisch vertretbaren, historisch begründeten Gesinnung ist, die in der Meinungslandschaft der Universität ihren Platz haben sollte. Abgesehen von den bedenklichen Aspekten einer Bestrafung von Überzeugungen schiene es dem Fachbereichsrat höchst fragwürdig, wenn allein die öffentlichen kritischen Äußerungen und Handlungen von Herrn Schneider die einzige Grundlage für die Beurteilung durch das HKM abgeben sollten, während die Erfüllung der Dienstpflichten und die

Leistungen als Wissenschaftler und Hochschullehrer keine Berücksichtigung fänden. Das Ministerium würde damit seine Verachtung oder Geringschätzung für die von den Hochschullehrern an der Universität geleistete Arbeit bekunden, so daß in der Tat eine ernste Vertrauenskrise zwischen Ministerium und Beamten die Folge sein könnte. Jedenfalls würden Suspendierung und etwaige Dienstenthebung von Herrn Schneider die Moral der Hochschule und die Loyalität vieler Hochschullehrer gegenüber dem Dienstherrn nicht stärken. Wir bitten Sie, Herr Kultusminister, die vorläufige

## Zweiter offener Brief

Ebenfalls mit einem offenen Brief an den Hessischen Kultusminister Hans Krollmann haben die „Konferenz der romanischen Seminare“ und der „Deutsche Romanistenverband“ Ende Oktober gegen die vorläufige Suspendierung von Prof. Schneider und ein „drohendes Berufsverbot“ protestiert. Die Wissenschaftler erklären darin, die Suspendierung Schneiders stelle „einen schweren Angriff auf die grundgesetzlich verbürgte Freiheit der Lehre dar“ und verletze das Grundrecht der Hochschullehrer auf freie politische Betätigung.

Dienstenthebung von Herrn Schneider zurückzunehmen. Dieser offene Brief wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien in seiner nichtöffentlichen Sitzung nach eingehender Beratung am 24. September 1975 einstimmig verabschiedet.

## Antwort des Hessischen Kultusministers

Zu dem Offenen Brief des Fachbereichsrates des Fachbereichs Neuere Philologien vom 29. 9. 1975 darf ich folgendes bemerken:

1. Der Offene Brief beruht auf dem fundamentalen Irrtum, daß Meinungsäußerungen — wenn sie nur irgendwie politischen Charakter haben — von jedweder rechtlichen Schranke befreit seien. Selbstverständlich trifft dies nicht zu, denn mit dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes werden z.B. nicht Willkür und Chaos legitimiert. Die Meinungsäußerungsfreiheit des Artikel 5 Abs. 1 GG findet demgemäß nach Artikel 5 Abs. 2 GG ihre Schranken unter anderem in den allgemeinen Gesetzen. Dazu gehören sowohl die Strafgesetze als auch die Beamtengesetze. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Pflicht eines jeden Beamten, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten (§ 67 Abs. 2 HBG), die Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung (§ 68 HBG) und die Pflicht zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten (§ 69 Satz 3 HBG). Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. 5. 1975 — 2 BvL 13/73 —, der nicht nur in Tages- und Wochenzeitungen ausführlich erörtert, sondern inzwischen auch in der Fachpresse in vollem Wortlaut veröffentlicht worden ist.

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Der höhere Auswärtige Dienst

ist ein Beruf, abwechslungsreich und weltoffen, der viel verlangt und viel bietet. Aufgaben auf dem Gebiet der Politik, Wirtschaft, Entwicklungshilfe, Rechtspflege, Kultur, Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung sind in einer Laufbahn vereinigt. Arbeitsort kann fast jedes Land der Erde sein.

Wichtig für diesen Beruf sind geistige Beweglichkeit, Kontaktfähigkeit, Umstellungsvermögen, stete Lernbereitschaft, fachliches Können, Einsatzfreude und Verantwortungsbewußtsein. Ein Auswahlwettbewerb findet jeweils im Spätherbst statt. Dabei werden die Kenntnisse der Bewerber(innen) in Englisch und Französisch, in neuerer Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Staats- und Völkerrecht geprüft und politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen der Gegenwart diskutiert.

Die Einstellung als Attaché(e) in den zweijährigen Vorbereitungsdienst erfolgt dann zum 1. April des nächsten Jahres. Wer sich bewerben will, sollte noch nicht 32 Jahre alt und muß voll troyentauglich sein, außerdem ein Hochschulstudium gleich welcher Fachrichtung nach mindestens sieben Pflichtsemestern erfolgreich abgeschlossen haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes, 53 Bonn-Ippendorf, Gudenuer Weg 134-136, Telefon (0 22 21) 1 71.

ver, loyaler Kollege, der sich insbesondere um die Belange der Lehrerausbildung und die Erstellung von Studiengängen engagiert und zugleich differenziert und kompromißbereit bemüht hat. Wenn Herr Schneider die Hochschulpolitik des Hessischen Kultusministers und des Universitätspräsidenten heftig angegriffen hat, so geschah dies vor dem der Kritik und der demokratischen Kontrolle zugänglichen Forum der Öffentlichkeit.

Nach Durchsicht der Begründung im Erlaß vom 25. 8. und der Einleitungsverfügung vom 24. 3., sowie der Verfügung vom 17. 4. 1975, sind wir zu der Auffassung gelangt, daß die Dienstenthebung ausschließlich mit politischen Meinungsäußerungen begründet wird.

Liberales Demokratien unterscheiden sich von totalitären Systemen gerade dadurch, daß das Recht auf freie politische Meinungsäußerung verbrieft ist und es zeichnet liberale Staaten aus, daß sie politische

8 Monate ausgedehnt, nach denen auch zahlreiche Meinungsäußerungen von Herrn Schneider vorlagen.

— Das Ansuchen des Romanischen Seminars, während der Vorermittlungen gehört zu werden, wurde mehrfach vom Präsidialamt abgelehnt mit der Begründung, man sei an einem Kontakt mit der „inneren Dienstumgebung“ von Herrn Schneider nicht interessiert. (Vgl. Korrespondenz der Geschäftsführung des Romanischen Seminars mit dem Präsidenten der J. W. Goethe-Universität vom Oktober/November 1974.)

— Infolgedessen ergab sich während der Vorermittlungen keine Gelegenheit, nicht nur die belastenden, sondern auch die entlastenden Umstände zu ermitteln (HDO § 22.1.). Dazu ist in den Vorermittlungen keinerlei Versuch unternommen worden.

— Ein zentraler Satz in der Begründung der Dienstenthebung lautet: „Wenn Sie neuerdings nicht mehr durch ir-

## Radikale im öffentlichen Dienst

## Die Leitsätze des BVG

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat seine zur Frage „Radikale im öffentlichen Dienst“ am 22. Mai 1975 getroffene Entscheidung am 24. Juli veröffentlicht. Der Beschluß des Zweiten Senats enthält Leitsätze, die nachstehend im Wortlaut wiedergegeben werden:

1. Es ist ein hergebrachter und zu beachtender Grundsatz des Berufsbeamtentums (Artikel 33, Absatz 5, des Grundgesetzes), daß den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt.
2. Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen und dies nicht bloß verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit insbesondere, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt. Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanzieren, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird

erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt. Politische Treuepflicht bewährt sich in Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen, in denen der Staat darauf angewiesen ist, daß der Beamte Partei für ihn ergreift.

3. Bei Beamten auf Probe und bei Beamten auf Widerruf rechtfertigt die Verletzung der Treuepflicht regelmäßig die Entlassung aus dem Amt. Bei Beamten auf Lebenszeit kann wegen dieser Dienstpflichtverletzung im förmlichen Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst erkannt werden.

4. Es ist eine von der Verfassung (Artikel 33, Absatz 5 des Grundgesetzes) geforderte und durch das einfache Gesetz konkretisierte rechtliche Voraussetzung für den Eintritt in das Beamtenverhältnis, daß der Bewerber die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

5. Der Überzeugung, daß der Bewerber die geforderte Gewähr nicht bietet, liegt ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers zugrunde, das zugleich eine Prognose enthält und sich jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründet.

6. Die sich aus Artikel 33, Absatz 5, des Grundgesetzes ergebende Rechtslage gilt für jedes Beamtenverhältnis, für

das Beamtenverhältnis auf Zeit, für das Beamtenverhältnis auf Probe und für das Beamtenverhältnis auf Widerruf ebenso wie für das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

7. Wenn auch an die Angestellten im öffentlichen Dienst weniger hohe Anforderungen als an die Beamten zu stellen sind, schulden sie gleichwohl dem Dienstherrn Loyalität und die gewissenhafte Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten; auch sie dürfen nicht den Staat in dessen Dienst stehen, und seine Verfassungsordnung angreifen; auch sie können wegen grober Verletzung dieser Dienstpflichten fristlos entlassen werden; und auch ihre Einstellung kann abgelehnt werden, wenn damit zu rechnen ist, daß sie ihre mit der Einstellung verbundenen Pflichten nicht werden erfüllen können oder wollen.

8. Ein Teil des Verhaltens, daß für die Beurteilung der

Persönlichkeit eines Beamtenanwärters erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt — unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.

9. Die durch Artikel 33, Absatz 5, des Grundgesetzes gedeckten Regelungen des Beamten- und Disziplinarrechts sind allgemeine Gesetze im Sinne von Artikel 5, Absatz 2, des Grundgesetzes.

10. Es steht nicht in Widerspruch zu Artikel 12 des Grundgesetzes, wenn der hergebrachte Grundsatz des Berufsbeamtentums im Beamtenrecht verwirklicht wird, vom Bewerber für ein Amt zu verlangen, daß er die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

11. Dem Staat steht frei, einen Vorbereitungsdienst, dessen erfolgreiche Absolvierung Voraussetzung sowohl für den Staatsdienst im Beamtenverhältnis als auch für einen freien Beruf ist, allgemein so zu organisieren, daß er in einem zivilrechtlichen Anstel-

ungsverhältnis oder in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Verhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses abzuleisten ist. Entscheidet er sich für einen Vorbereitungsdienst, der im Beamtenverhältnis zurückzulegen ist, so muß er für diejenigen, für die ein Beruf außerhalb des Staatsdienstes in Betracht kommt, entweder einen gleichwertigen, nicht diskriminierenden Vorbereitungsdienst anbieten, der ohne Berufung ins Beamtenverhältnis geleistet werden kann, oder innerhalb seiner beamtenrechtlichen Regelung eine Ausnahmevorschrift vorsehen, die es gestattet, den Vorbereitungsdienst auf Wunsch außerhalb eines Beamtenverhältnisses abzuleisten. Im Hinblick darauf, daß in zunehmendem Maße neben die zweistufige juristische Ausbildung eine einstufige Ausbildung tritt, mag es zur rechtlichen Vereinheitlichung des juristischen Vorbereitungsdienstes nahe liegen, künftig für alle Juristen die praktische Ausbildung vor der zweiten juristischen Staatsprüfung innerhalb eines öffentlich-rechtlichen Rechtspraktikanten-Verhältnisses vorzusehen, das kein Beamtenverhältnis ist.

## Kontroverse über Anhörungsverfahren

## Antwort des BdWi

Im Uni-Report vom 5. 6. 1975 hat Präsident Krupp unter dem Stichwort „Kontroverse über Anhörungsverfahren“ in polemischer Weise auf unsere in der gleichen Nummer veröffentlichte Kritik der nun auch in Hessen durchgeführten Anhörungs- und Berufsverbotspraxis reagiert. Diese Stellungnahme des Präsidenten hatte nicht nur bei den Mitgliedern des BdWi Befremden ausgelöst. Die in ihr enthaltenen Formulierungen, wie etwa die der „beabsichtigten Diffamierung des politisch Andersdenkenden“ oder der „böswilligen, beabsichtigten Verleumdung“ weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

Am 8. 10. 1975 fand zwischen dem BdWi und dem Präsidenten ein Gespräch statt. Dabei gewannen wir den Eindruck, daß die von beiden Seiten bedauerte Form der Kontroverse weniger auf die zweifellos vorhandenen inhaltlichen Differenzen zum Thema, als vielmehr auf Mißverständnisse bezüglich der Intention unserer Kritik zurückzuführen sein dürfte. Wir hoffen, daß es gelungen ist, dieses Mißverständnis in dem Gespräch mit dem Präsidenten auszuräumen.

Der Präsident hat in seiner Stellungnahme den BdWi aufgefordert, sein Demokratieverständnis und seine Vorstellungen vom politischen Willensbildungsprozeß offenzulegen. Obwohl wir meinen, daß diese Problematik mit der von uns angesprochenen nicht unkritisch identifiziert werden darf, sind wir zu dieser Klarstellung selbstverständlich bereit. In diesem Sinne ist festzustellen:

1. Der BdWi ist keine politische Partei. Also kann er zu einer Reihe der vom Präsidenten in seinem zweiten Aufsatz aufgeworfenen Fragen keine Erklärungen abgeben. Der BdWi ist vielmehr eine überparteiliche, demokratische Organisation. Er sieht laut Grundsatzprogramm „seine besondere Aufgabe darin, entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Wissenschaften ihren

friedlichen und fortschrittlichen Charakter durch den Kampf für die Verwirklichung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und gegen den Einfluß privilegierter Minderheiten auf Forschung und Lehre durchzusetzen.“

Die Mitglieder des BdWi können (und sollen) im übrigen sehr verschiedene wissenschaftliche und politische Meinungen haben, schon weil dadurch die innere wissenschaftliche Diskussion und die Wirksamkeit der wissenschaftspolitischen Aktivität gefördert wird.

2. Wir treten ein für die Erweiterung der Demokratie im Wissenschaftsbetrieb. Wir verteidigen die Freiheit wissenschaftlicher Diskussion und damit auch die Meinungsfreiheit unserer Mitglieder.

Die unvoreingenommene Einbeziehung auch der marxistischen Auffassungen zu diesem Thema in die sozialwissenschaftliche, historische und juristische Diskussion ist für den BdWi selbstverständliche Voraussetzung freiheitlicher Forschung und Lehre.

3. Der BdWi hat niemals angezweifelt, daß das Mehrparteiensystem in der BRD, wie es in Art. 21 GG garantiert ist, erhalten werden muß. Im Gegenteil berufen wir uns nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit den Befürwortern der Berufsverbote immer wieder gerade auf diesen Art. 21 GG.

4. Der BdWi wird sich auch weiterhin entsprechend seinen Möglichkeiten gegen jeden Versuch wenden, den Meinungsspielraum des Grundgesetzes einzuengen und an den Schulen und Universitäten eine Atmosphäre der Gesinnungsschnüffelei, der Einschüchterung und Angst zu verbreiten. Diesem Ziel dient auch die Mitarbeit des BdWi im Arbeitskreis „Verteidigt die verfassungsmäßigen Rechte“, der die Bürger Hessens zum Widerstand gegen die grundgesetzwidrigen Berufsverbote aufgerufen hat. Auch an der Frankfurter Universität muß dieser Kampf im Sinne der Ziele des Ausschusses angesichts inzwischen angelegter und eingeleiteter Maßnahmen gegen Beschäftigte und Absolventen der Universität weitergeführt werden. (Siehe dazu unsere grundsätzliche Stellungnahme „Appell zum Schutz der Grundrechte“ auf Seite 8.)

Dabei wird ausgegangen von der Möglichkeit und Notwendigkeit der Einbeziehung aller demokratischen Positionen in ein bereits, politisch wirksames Bündnis, um jenen zu begegnen, die Formen staatlicher Machtausübung anstreben, die wiederum durch die politische Verfolgung Andersdenkender unter Mißachtung ihrer Grundrechte gekennzeichnet wäre.

Für den Vorstand  
gez. M. Regus

## ...Prof. Schneider

(Fortsetzung von Seite 5)

2. Von der Beachtung der vorerwähnten Normen sind auch beamtete Hochschullehrer nicht befreit. Sonderrechte stehen ihnen insoweit nicht zu. Ihre Pflichten beschränken sich deshalb nicht — wie der Fachbereichsrat offenbar meint — lediglich auf die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrveranstaltungen.

3. Herrn Professor Schneider wird eine Vielzahl ganz konkreter und ihm zurechenbarer Handlungen zur Last gelegt, in denen ich eine besonders gravierende Verletzung seiner Pflichten sehe. Dabei geht es nicht nur um abgegebene Erklärungen, sondern auch um sonstiges Verhalten. Der Fachbereichsrat räumt selbst ein, daß Herr Professor Schneider vieles vorzuwerfen sei und spricht vom Irritationscharakter seiner Handlungen. Nicht also seine Überzeugung wird Herrn Professor Schneider vorgeworfen, sondern lediglich bestimmte bezeichnete konkrete Handlungen. Soweit diese Handlungen Ausfluß seiner Überzeugung sind, vermag das ebensowenig einen Rechtfertigungsgrund abzugeben wie die Tatsache, daß die Handlungen in der Öffentlichkeit vorgenommen worden sind.

4. Es verwundert, wenn der Fachbereichsrat ausführt, das Wirken von Herrn Professor Schneider sei gekennzeichnet durch die Kritik und Bekämpfung aller totalitären Entwicklungen und Systeme. Die schwerwiegendsten Vorwürfe gegen Herrn Professor Schneider gehen nämlich im Kern gerade dahin, daß ihm

der offene und durch konkrete Handlungen betätigte Einsatz für das von der KPD verfolgte Ziel der gewaltsamen Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unter Herbeiführung einer Diktatur zur Last gelegt wird.

5. Im dritten Absatz des Offenen Briefes wird der Eindruck erweckt, als ob die Presseerklärung im Falle Routhier für die ausgesprochene Suspendierung entscheidend gewesen wäre. Dies ist unzutreffend. Entscheidend für die Suspendierung war die Vielzahl weiterer — zum Teil wesentlich schwererer wiegender — pflichtwidriger Handlungen und deren Bestätigung im bisherigen Verlauf der Untersuchung.

6. Im übrigen sehe ich mich nicht in der Lage, auf Einzelheiten des Disziplinarverfahrens einzugehen. Dem Fachbereich stehen irgendwelche Kompetenzen in Disziplinarverfahren nicht zu. Auch fühle ich mich nach wie vor trotz des Verhaltens von Herrn Professor Schneider an die Verschwiegenheitspflicht in Disziplinarangelegenheiten gebunden.

Das Disziplinarverfahren wird derzeit — wie dem Fachbereichsrat bekannt ist — entsprechend den Vorschriften der Hessischen Disziplinarordnung von einem unabhängigen Untersuchungsführer geführt. Wie das Verhalten von Herrn Professor Schneider disziplinarrechtlich zu beurteilen ist, wird von den zuständigen Gerichten zu entscheiden sein.

**YANKEE**  
Original US-Air-Force  
Fellschirmspringerstiefel  
Der Gag und Modehit  
für junge Leute  
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**  
Gr. 33-38 nur  
**DM 64,50**  
Vers. Post NN, garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!  
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER  
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



Dies gilt auch für jene, die kommunistische Positionen vertreten. Zu Recht hat erst kürzlich der Frankfurter Oberbürgermeister Rudi Arndt auf die Tatsache hingewiesen, daß die Mitglieder der KPD weder die Prinzipien des Grundgesetzes noch die Hessische Verfassung (die einst von Kommunisten mitgestaltet worden ist) infrage stellen. Ihre Ansichten über die Verfassungen anderer Länder — etwa der UdSSR, Polens oder der DDR — ist ihre Sache und knüpft an die besonderen historischen Voraussetzungen dieser Länder an. Das Grundgesetz ist bekanntlich keine Exportware. Es ist Ergebnis der spezifischen Entstehungsbedingungen der BRD und auf dem Hintergrund der besonderen Zusammenhänge deutscher Geschichte zu verstehen.

# „Radikalen-Gesetz“

Die Frage der Abwehr Radikaler vom öffentlichen Dienst blieb auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts umstritten. Die Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Einstellungspraxis in den Bundesländern wurde lauter. Bereits am 16. Oktober verabschiedete der Innenausschuß des Bundestages einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, nachdem er einige Änderungsanträge von SPD und FDP berücksichtigt hatte. Dieser geänderte Gesetzentwurf wurde am 24. Oktober nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionsparteien SPD und FDP und der CDU/CSU-Opposition gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der vom Bundestag beschlossene „Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ im Bundesrat an der Mehrheit der CDU/CSU-regierten Länder scheitert.

Der Gesetzentwurf, in dem nicht von Radikalen, sondern von Verfassungsfeinden die Rede ist, sieht vor, daß eine ablehnende Entscheidung gegenüber einem Bewerber für die Berufung in das Beamtenverhältnis nur auf Tatsachen gestützt werden darf, die im Hinblick auf die Verfassungstreue in der Person des Bewerbers liegen. Die Ablehnungsgründe müssen im vollen Umfang gerichtlich nachprüfbar sein und sind dem Bewerber auf Verlangen schriftlich mitzuteilen. Die Zugehörigkeit eines Bewerbers zu einer radikalen Partei wird in dem Gesetzentwurf nicht angesprochen.

In nahezu siebenstündiger Debatte im Bundestag waren die Fronten vor allem in der Frage unüberbrückbar, welche Bedeutung der Mitgliedschaft eines Bewerbers in einer extremistischen Partei zukommt. Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) und der SPD-Abgeordnete Friedrich Schäfer betonten, das Gesetz, mit dem der sogenannte „Radikalen-Beschluß“ der Regierungschef von Bund und Ländern aus dem Jahre 1972 abgelöst werden soll, schaffe in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht rechtsstaatliche Regelungen für das Einstellungsverfahren. Die Auffassung der CDU/CSU-Opposition, die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei begründe in der Regel Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers und rechtfertige damit dessen Ablehnung, sei nicht verfassungskonform.

Demgegenüber erklärte Oppositionsführer Karl Carstens, mit ihrer Auffassung trete die CDU/CSU als einzige politische Kraft geschlossen für die demokratische Grundordnung ein. Weder Rechts- noch Linksradikale gehörten in den öffentlichen Dienst. Die Union wolle niemanden ohne Beweise verdächtigen, „wenn sich aber einer entschließe, der DKP beizutreten, dann tritt er keinem Gesellenverein bei, sondern einer Kampfgemeinschaft“. Die CDU-Abgeordneten Alfred Dregger und Friedrich Vogel bezweifelten die These von Koalitionspolitikern, das Gesetz versperre Verfassungsfeinden den Zutritt zum öffentlichen Dienst. Maihofer unterstrich, Ziel des Gesetzes sei es, ein für Bund und Länder einheitliches rechtsstaatliches Einstellungsverfahren zu schaffen. Die Regierungsvorlage entspreche voll den vom Verfassungsgericht gesetzten Maßstäben. Unter diesem Gesichtspunkt sei auch die Forderung der Opposition nicht in die Vorlage aufgenommen worden, daß schon die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei in der Regel Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründe. Dies könne bei der Bewertung immer nur ein Gesichtspunkt sein. Entscheidend sei aber die Prüfung jedes einzelnen Falles. Diese Auffassung wurde auch vom Bre-

der Demokraten durch eine Verniedlichung der von den Verfassungsfeinden ausgehenden Gefahren und durch ihre innere Entwicklung zerbrochen zu haben.

Friedrich Vogel (CDU) meinte, SPD und FDP hätten vor den Attacken ihrer linken Flügel kapituliert. Gegenüber der parlamentarischen Opposition brächten sie weniger demokratische Sensibilität, weniger Einfühlbarkeit, Takt und Fingerspitzengefühl auf als gegenüber denen, die wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung Zweifel an ihrer Verfassungstreue begründeten. Vogel spitzte den Streit zwischen Regierung und Opposition auf die Frage zu, ob die Mitgliedschaft in der DKP Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers begründe und in der Regel als Ablehnungsgrund ausreiche oder nicht. Für ihn sei ein DKP-Mitglied ein Feind der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Wer Mitglied der DKP sei, gehöre nicht in den

öffentlichen Dienst. Vogel unterstrich, daß auch die CDU/CSU von der Einzelfallprüfung ausgehe, verwahrte sich aber gegen den Vorwurf der „Gesinnungsschnüffelei“ und meinte, diese werde am ehesten vermieden, wenn aus der Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei die Nichtzulassung zum öffentlichen Dienst folge.

Dagegen sagte Koschnick, Gesinnungsschnüffelei müsse vermieden werden, es gehe deshalb um ein faires und nachprüfbares Verfahren. Liedtke meinte, auch demokratische Regierungen seien nicht legitimiert, den Bürgern von vornherein zu mißtrauen. Zugunsten der Bewerber für den öffentlichen Dienst spreche daher grundsätzlich die Vermutung, daß sie in ihrer Person die Gewähr der Verfassungstreue böten. Wendig erklärte, die bloße Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei zur Ablehnung ausreichen zu lassen, sei nicht verfassungskonform. Das Gesetz solle dem einzelnen ein Mehr an rechtsstaatlicher Sicherheit bringen. NRW-Innenminister Burkhard Hirsch (FDP) meinte, man könne einen organisierten Verfas-

sungsfeind nicht anders als einen unorganisierten behandeln. Der baden-württembergische Justizminister Traugott Bender (CDU) meinte hingegen, diejenigen, die diesen Staat bekämpften, dürften nicht noch durch Aufnahme in den öffentlichen Dienst staatliche Befugnisse erhalten. Der Bundestag befaßte sich am selben Tag in erster Lesung auch mit einem Gesetzentwurf der Koalition über die Auszubildendenverhältnisse, in denen der Staat ein Ausbildungsmonopol hat. Um etwa Juristen, die gar nicht in den Staatsdienst gehen, sondern Rechtsanwalt werden wollen, die Ausbildung zu garantieren, empfiehlt die Vorlage eine einheitliche öffentlich-rechtliche Ausbildung außerhalb des Beamtenverhältnisses. SPD und FDP wollen Bewerber dann nicht zulassen, wenn sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in „strafbarer Weise“ bekämpfen. Für die Opposition ist dagegen Mindestvoraussetzung, daß sie diesen Kampf „nicht aktiv“ führen. Ihre endgültige Entscheidung zur Form des Auszubildendenverhältnisses will die CDU/CSU von den Ergebnissen eines Hearings abhängig machen.

mer Bürgermeister Hans Koschnick (SPD) sowie den Abgeordneten Karl Liedtke (SPD), Friedrich Wendig und Andreas von Schöler (beide FDP) unterstrichen.

Der CDU-Abgeordnete Alfred Dregger erklärte dagegen, der Kernbestand der Verfassung werde weniger durch Aktivitäten nichtorganisierter Einzelkämpfer als durch die organisierten Aktivitäten extremer Gruppen bedroht. Dregger hielt den Koalitionsparteien vor, die Gemeinsamkeit



# POLITIK DIREKT

Informationen aus erster Hand. »Das Parlament« bietet sie Ihnen: Authentische Dokumentationen der Parlamentsdebatten, politische Nachrichten aus Bund, Ländern und der EG, Neues aus den Bundestagsausschüssen, Interviews und Literaturbesprechungen. Und dazu die ständige Beilage »aus politik und zeitgeschichte«.

Aktualität, exakte Information und Berichterstattung machen »Das Parlament« zu einer Fachzeitung ersten Ranges. Fordern Sie ein Probeexemplar an. Schicken Sie uns den Coupon.

Coupon Ich möchte »Das Parlament« kritisch betrachten und mir darüber eine eigene Meinung bilden. Bitte senden Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Adresse:

\_\_\_\_\_

An die Vertriebsabteilung • »Das Parlament«, D-55 Trier, Fleischstraße 61-65.

## DAS PARLAMENT

Ihre Fachzeitung für objektive politische Informationen.

☐ Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

# Appell zum Schutz der Grundrechte

Der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi), die Betriebsgruppe Universität der Gewerkschaft ÖTV, der ÖTV-Vertrauensleutkörper-Vorstand der Universitätskliniken,

die Demokratische Hochschul-Reform (DHR) und die Hochschulgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

sind um der Entfaltung der Wissenschaft und um der Erhaltung der Demokratie willen verpflichtet, das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und der Freiheit politischer Diskussion und politischer Betätigung zu schützen. Es ist in Art. 11 der Verfassung des Landes Hessen garantiert, der feststellt, daß dieses Grundrecht auch durch ein Dienstverhältnis nicht beschränkt werden darf, und daß niemandem ein Nachteil widerfahren darf, wenn er es ausübt. Art. 5, Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet es ausdrücklich für Wissenschaft, Forschung und Lehre und verbietet nur den Mißbrauch der Lehre in Verletzung der Treue zur Verfassung.

Diese Freiheit ist die Existenzbedingung für jede wissenschaftliche Arbeit, aber auch für die Entwicklung demokratischer Willensbildung in Staat und Gesellschaft.

Deshalb sind Berufsverbote gegen die Anhänger von der Regierung mißliebigen politischen Auffassungen unter dem Vorwand angeblicher Verfassungsfeindlichkeit, den die Anstellungs- und Disziplinarbehörden nach freiem Belieben jedem politischen Gegner vorbehalten können, eine große Gefährdung — nicht nur der politischen Demokratie —, sondern auch der freien Entwicklung wissenschaftlichen Denkens.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975, die erst am 25. Juli 1975 verkündet worden ist und das am 24. Oktober 1975 im Bundestag verabschiedete Sondergesetz sind, insoweit sie diese Berufsverbote rechtfertigen und der exekutiven Gewalt als Anstellungs- oder Disziplinarbehörde das Recht zu (zudem noch „prognostischer“) Entscheidung darüber, welche politische Meinung sie als „verfassungsfeindlich“ ausschalten will, zuerkennen, eine grobe Verletzung der Verfassung. Sie sind es insbesondere, wenn sie sich gegen nicht als verfassungswidrig verbotene politische Parteien wenden (Art. 21, Abs. 2 Grundgesetz), wie die Verfassungsrichter Rupp und Seuffert in ihren Minderheitsvoten zu Recht festgestellt haben. Der Richter Willi Geiger, der einst antisemitische Bekenntnisse veröffentlicht hat, hat für diese Mehrheitsentscheidungen des BVerfG gestimmt. Sie wiederholt die Verfassungsgefährdung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. Februar 1975, an dem gleichfalls zwei durch ihre Tätigkeit im Dritten Reich belastete Richter mitgewirkt haben.

Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht wenigstens die Verwendung von „Dossiers“ der „Verfassungsschutzämter“ und die Begründung von Berufsverböten allein durch Mitgliedschaft in einer

politischen Partei als verfassungswidrig verworfen.

Die geschichtlichen Erfahrungen seit dem Bismarckschen Sozialistengesetz, über das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 1933 bis hin zum sogenannten Adenauer-Erlaß von 1950, zeigen, daß es noch stets die Kräfte der demokratischen Linken, Sozialdemokraten, Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschafter, Liberale und fortschrittliche Christen waren, deren Einsatz für gesellschaftlichen Fortschritt durch solche Maßnahmen der Berufsbehinderung, Diskriminierung und Verfolgung getroffen wurde. Nicht anders seit dem Ministerpräsidentenerlaß vom Januar 1972 und nun zunehmend auch in Hessen.

Noch bis Ende 1973 hatte die hessische Landesregierung den Ministerpräsidentenerlaß nicht durchgeführt, weil sie der Verfassung treu bleiben wollte. Dennoch praktiziert sie heute die Methoden umfassen der Bespitzelung und gezielter Berufsverbote und schwenkt damit zunehmend auf den von CDU und CSU unter massiver antidemokratischer und antisozialistischer Stimmungsmache geforderten Kurs ein:

— Seit über eineinhalb Jahren werden Verfassungsschutzüberwachungen und Anhörungsverfahren zur Verzögerung und Verweigerung der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in wachsendem Umfang durchgeführt.

— Zu Beginn des neuen Schuljahrs am 1. August dieses Jahres wurden 59 hessische Lehrer bzw. Lehramtskandidaten, darunter auch viele Absolventen der Frankfurter Universität aus erklärtermaßen politischen Gründen mit faktischem Berufsverbot belegt. In keinem der uns bekannten Fälle konnten gegen die Verfassung gerichtete Handlungen oder Meinungsäußerungen des Betroffenen zur Begründung angeführt werden.

— Die gleiche Praxis der Gesinnungsüberwachung findet zunehmend im Hochschulbereich Anwendung, wo sie Tutoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer und sogar Verwaltungsangestellte betrifft. Dabei werden in der jüngsten Entwicklung auch gegen Hochschullehrer und Angehörige des akademischen Mittelbaus Berufsverbotsverfahren eingeleitet.

Diese Maßnahmen, welche die Freiheit wissenschaftlicher Lehre, Forschung und Diskussion im Kern bedrohen, bewirken nicht nur die Disziplinierung und Diffamierung einzelner Betroffener. Sie erzeugen darüber hinaus ein Klima von Angst, Verdächtigungen, Erkenntnisfeindlichkeit und Mitläufertum, das in seinen antidemokratischen Konsequenzen weit über den engeren Bereich der Universitäten und sonstigen Bildungseinrichtungen hinaus wirksam ist. Wir fühlen uns verpflichtet, dem Pariser Hochschullehrer und Schriftsteller Alfred Grosser für die deutlichen Worte zu danken, die er in der Paulskirche zu diesem Problem anlässlich der Überreichung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an ihn gesagt hat.

Dem Charakter der eingeleiteten Berufsverbote entspricht die empörende Tatsache, daß

diese Praxis auch wieder einmal Familien ehemaliger Widerstandskämpfer gegen das Dritte Reich betrifft. Diese Entwicklung wird heute im Ausland besonders aufmerksam verfolgt und erheblich besorgter diskutiert als im überwiegenden Teil der bundesdeutschen Meinungsmedien — ein Hinweis auf deren unzureichende demokratische Funktionsfähigkeit, die ihrerseits durch die Berufsverbote zusätzlich und in verschärftem Maße eingeschränkt wird. In dieser Situation ist der Kampf für die Erhaltung der wissenschaftlichen und demo-

kratischen Freiheit für alle Angehörigen wissenschaftlicher Berufe zur dringlichsten Aufgabe ihres Selbstschutzes, der Sicherung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung geworden. Wir begrüßen deshalb auch die Arbeit des Frankfurter „Arbeitskreises zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte“, weil dieser Kampf nicht an den Hochschulen allein geführt werden kann.

An den Hochschulen muß dieser Kampf im Sinne der Ziele dieses Arbeitskreises angesichts inzwischen angedrohter und eingeleiteter Maßnahmen weitergeführt werden. Die diesen Appell tragenden Gruppen setzen sich dafür ein, ein möglichst breites Bündnis dafür zu gewinnen.

Wir solidarisieren uns mit jedem durch Behördenmaßnahmen bedrohten Wissenschaftler, mit jedem Angehörigen und Absolventen der Frank-

furter Hochschulen, der im Sinne von Art. 11 der Hessischen Verfassung und Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes seine Rechte der Meinungs- und Wissenschafts- und Lehrfreiheit wahrnehmen will. Diese Solidarität gilt insbesondere dann, wenn mit der Einschränkung dieser Grundrechte zugleich gesellschaftliches Engagement gegen die Aushöhlung des demokratischen Verfassungsauftrags, für die Verwirklichung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates und für eine Politik internationaler Entspannung und Friedenssicherung getroffen wird.

Wir rufen alle an den Hochschulen beschäftigten Kollegen dazu auf, sich in diesem Sinne an dem Bündnis gegen die Berufsverbote zu beteiligen, gemeinschaftlich in der Unterstützung der Betroffenen zusammenzustehen und für die Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte einzutreten.

## Veranstaltungen

### Donnerstag, 6. Nov.

Norbert Andel, Gießen: **Kredit- versus Steuerfinanzierung**

17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)  
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

### Freitag, 7. Nov.

Hans Poser, Berlin: **Zum Wissenschaftsbegriff der Mathematik**

20.15 Uhr, Seminarraum 4, Dantestraße 4-6  
Veranstalter: Fachbereich Philosophie

### Sonntag, 9. Nov.

Konzerte an der Universität: **Bläsertrio des Saarländischen Rundfunks**

Werke von W. A. Mozart, J. Ibert, D. Milhaud und B. Klee 17 Uhr, Aula Universität  
Veranstalter: Junge Kantorei/Studentenchor der Universität Frankfurt/ASTA

### Montag, 10. Nov.

Karl-Rainer Nippes: **Hydrologische Probleme bei der Aufstellung eines Wasserkraftkatasters von Kolumbien**  
15.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal  
Der Vortrag findet in Zusammenhang mit der Besetzung der H 3-Professur für Hydrologie statt.

### Dienstag, 11. Nov.

J. Robert Huber, Konstanz: **Neuere Aspekte der molekularen Photochemie**

17.30 Uhr, Seminarraum der Chemischen Institute Niederrad  
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrad

### Mittwoch, 12. Nov.

W. Eckhaus, Utrecht: **Some fundamental aspects of singular perturbations**  
16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10  
Veranstalter: Fachbereich Mathematik

J. Korevaar, Amsterdam: **Extension of Walsh's polynomial approximation theorems**  
17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10  
Veranstalter: Fachbereich Mathematik

L. Hempel, Münster: **Wandlungen in griechischer Kulturlandschaften**  
19 Uhr, Hörsaal Senckenberganlage 34

Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

### Montag, 17. Nov.

Theo Mayer-Maly, Salzburg: **Hauptlinien der Arbeitsrechtsgeschichte**

19.30 Uhr, Juridicum, Zimmer 418  
Veranstaltung im Rahmen der rechtsgeschichtlichen Abendgespräche

### Dienstag, 18. Nov.

Prof. Zeil, Tübingen: **Aktuelle Probleme der Molekül-Strukturbestimmung mit Mikrowellenspektroskopie und Elektronenbeugung**  
16.15 Uhr, Magnus-Hörsaal

A. Meller, Göttingen: **Reaktionen mehrfunktioneller Moleküle**  
16.15 Uhr, Niederursel, Raum A 514

Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrursel

K. Schildwächter, Stadtgesundheitsamt Frankfurt:

**Das Gesundheitsamt zwischen Seuchenpolizei und Infektionsschutz**

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44

203. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

### Donnerstag, 20. Nov.

Karl-Otto Pöhl, Bonn: **Öffentliche Verschuldung und Kapitalmarkt**

17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)  
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

## Besuch aus Grenoble

Vom 8. 11. 1975 bis 13. 11. 1975 sind die Handballspieler der Universität Grenoble am Zentrum für Hochschulsport (ZfH) zu Gast. Die Gäste erwidern damit einen Besuch der Frankfurter Universitätsmannschaft vom März dieses Jahres.

Mit dem mehrtägigen Aufenthalt einer Sportgruppe der Universität Frankfurt in Grenoble begann ein neu konzipiertes Besuchs- und Austauschprogramm des ZfH, das im Laufe der nächsten Jahre weitere europäische Universitäten einbeziehen soll.

Im Mittelpunkt dieser Sportbegegnungen steht nicht so sehr das Ergebnis im sportlichen Leistungsvergleich. Sport wird im Rahmen dieses internationalen Austauschprogramms statt dessen eher als Medium für gegenseitiges Kennenlernen, für Erfahrungsaustausch und Verständigung betrachtet.

Wie ein Programm unter diesen Zielsetzungen in der Praxis verlaufen kann, läßt sich am Beispiel des Besuchs in Grenoble gut zeigen. Für den Aufenthalt in Grenoble war von den Teilnehmern ein gemischtes Programm mit Handball und Freizeitschilaf erarbeitet worden. Diese Kombination bot sich einmal durch die günstige geographische Lage Grenobles und der damaligen Jahreszeit an, zu

anderen als Kontrast zwischen wettkampfmäßig gespieltem Handball und freizeitorientiertem Schilaf. Als weitere Programmpunkte kamen eine sportpolitische Diskussion mit dem sich auf einer Rundreise zu mehreren Sportinstituten befindlichen Sportkorrespondenten der L'Humanité über die Probleme des französischen Schulsports, fachspezifische Trainingsmethodenerörterung und Tanzveranstaltungen mit den Studierenden des Sportinstituts in Grenoble.

Neben dem sportlichen Erfolg, es konnten drei Siege und eine Niederlage gemeldet werden, trug der nicht wettkampforientierte Teil des Programms wesentlich zu dem Wunsch der Teilnehmer bei, auch in diesem Winter ein derart gestaltetes Austauschprogramm zu betreiben.

Auf Grund der in Grenoble gemachten Erfahrungen wurde in Frankfurt für den Besuch aus Grenoble ein Programm entworfen.

Zu zwei Terminen sind auch Interessierte eingeladen:

Sonntag, 9. November, 16.45 Uhr;

Spiel Universität Frankfurt — Universität Grenoble in der Halle 1 des ZfH.

Mittwoch, 12. November, 22 Uhr;

Tanz bei der Spiel- und Sport-Fete im Aufenthaltsraum des ZfH.

Rudolf Rügemer



# Forschungsförderung

## DFG

**Deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit:** Dieser neue Schwerpunkt im Förderungsprogramm 1975 der DFG soll erste Schritte zur Deckung des Nachholbedarfs in der Erforschung der tiefgreifenden Veränderungen, die sich im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit in Deutschland vollzogen haben, unterstützen. Die Untersuchungen über das „Heilige Römische Reich“ sollen an vielen Stellen ansetzen, in der politischen Geschichte ebenso wie in der Sozial- und Bildungsgeschichte, in der Geschichte der Institutionen des alten Reiches wie in den Beziehungen des Reiches zu seinen Gliedern, den weltlichen und geistlichen Territorien, den Reichsstädten und den Reichsrittern. Aus der Ablösung alter Ordnungen und Formen und aus der Zurückdrängung bisher führender Gruppen durch die nichtadeligen Verwaltungsexperten entwickelten sich ganz neue Strukturen. Welchen Umfang sie hatten und welche

bestimmende Kraft sie für die Geschichte des Reiches in ihrer ganzen Gegensätzlichkeit zur Geschichte der meisten anderen europäischen Staaten bis in die Gegenwart hinein besaßen, soll in dem neuen DFG-Programm für einige der wichtigsten Einzelprobleme in Zusammenarbeit deutscher Historiker untersucht werden.

## Stipendien

Aus den Fachgebieten der Fachbereiche 1, 2, 3 und der Neueren und Neuesten Geschichte sind für Assistenzprofessoren, Habilitanden und Promovierte J.-F.-Kennedy-Stipendien der Harvard University (USA) für das akademische Jahr 1976/77 zu geben. Einzelheiten sind bei der Auslandsstelle der Universität Frankfurt, Hauptgebäude, Zi. 120, zu erfahren. Bewerbungsunterlagen sind anzufordern bei: DAAD, Referat IV A 6, 53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee 50. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. 1. 1976.

\*

## USA-Stipendium Trenton State College

Wie in jedem Jahr stehen auch 1976/77 zwei Studienplätze für Lehramtsstudenten am Trenton State College, N. J., USA, zur Verfügung. Abreise: August 1976, Rückkehr: August 1977. Finanzierung: Durch Vermittlung des Didaktischen Zentrums werden Reisekosten und ein monatliches Taschengeld, vom Trenton State College Studienkosten, freie Unterkunft und Verpflegung getragen.

Die besuchten Lehrveranstaltungen in Trenton können für das Staatsexamen anerkannt werden. Anfragen und Bewerbung sind zu richten an den „Ausschuß für Auslandsbeziehungen beim Didaktischen Zentrum“, z. H. Dr. Kujaw, Didaktisches Zentrum, Arb.-Stelle 4, Senckenberganlage 13-17, Zi. 213, Tel. 7 98-37 97. Der Bewerbung sind beizufügen: Lebensdaten mit Übersicht über das bisherige Studium sowie Begründung des Austauschwunsches (Studienabsichten). Bewerbungsfrist: 26. 11. 1975.

## Stiftung Volkswagenwerk

In einer „Negativliste“ hat die Stiftung Volkswagenwerk solche Anliegen und Bereiche zusammengestellt, die – aus im wesentlichen auf die Satzung zurückzuführenden Gründen – von der Stiftung nicht gefördert werden. Die Stiftung möchte mit dieser aus der Förderungspraxis entstandenen, nicht abschließenden Aufstellung möglichen Interessenten eine Hilfe geben und ihnen eventuell eine mühevoll Antragstellung ersparen. Auch diese „Negativliste“ enthält keine Werturteile. Sie umfaßt:

- Pauschale Erhöhungen zur Deckung von Institutsetats oder Schließung von Etatlücken
- Erstattung anderweitig gewährter Vorfinanzierung
- Errichtung von Kapitalstiftungen
- Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten zu wissenschaftlich bereits gelösten Problemen
- Auswertung von Patenten
- Nicht gemeinnützige Projekte
- Karitative Anliegen
- Aus- und Aufbau von Krankenhäusern
- Bestrahlungsgeräte, die zu-

gleich der Therapie dienen sollen

- Schulen und Fachschulen
  - Volkshochschulen und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung
  - Studentenwohnheime, Studentenzentren
  - Studienkollegs
  - Kongresse und Ausstellungen
  - Aufstockung von Beihilfen für Auslandsreisen, die von anderer Seite bereits gefördert werden
  - Aufstockung von Stipendien, die von anderer Seite gewährt werden – Druckkostenzuschüsse ohne Verbindung mit Stiftungsprojekten – Erwerb, Vervollständigung oder Unterhaltung von Sammlungen aller Art.
- Die Stiftung Volkswagenwerk geht in ihrer Förderungsarbeit von dem Grundsatz aus, keine Vorhaben zu fördern, – die in den erklärten Aufgabebereichen anderer Förderungsstellen fallen, der von diesen ausreichend gefördert wird, – deren Förderung die Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Programmes der Stiftung bedeuten würde. Vorhaben, die über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus laufende Kosten verursachen, fördert die Stiftung in der Regel nur dann, wenn es gesichert erscheint, daß nach diesem Zeitraum die laufenden Kosten von anderer Seite getragen werden.

\*

**Altersforschung:** Mit diesem Schwerpunktförderungsprogramm wird die Absicht verfolgt, zu einer verstärkten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Konzentration auf die Disziplinen Psychologie, Soziologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie anzuregen. Dabei wird psychologischen und soziologischen Fragestellungen besondere Bedeutung zugemessen. Gefördert werden können z. B. Forschungsvorhaben über Risikofaktoren und Verlaufsindekatoren, über konkrete Maßnahmen zur Verringerung psychischer, sozialer und körperlicher Funktionseinbußen, über altersgerechte Behandlungs- und Rehabilitationsverfahren sowie deren Evaluierung, über gesundheitspolitische Planung. Nähere Einzelheiten bei Herrn Mußmann, Präsidialabteilung, Juridicum, 10. Stock, Zi. 1064, Hausapp. 2979.

# Hauskonzerte

Vor vier Jahren begann mit der Gründung des „Trios der Universität Frankfurt“ die Reihe „Hauskonzerte im Institut für Physikalische Chemie“. Das Trio, seither Träger dieser Konzertreihe, hat bereits 13 Konzerte veranstaltet. Mit den „Hauskonzerten“ werden folgende Absichten verfolgt:

1. Die gemeinhin als „elitär“ geltende Kammermusik soll vornehmlich solchen Menschen nahegebracht werden, die ihr bisher fremd gegenüberstehen.
2. Hierzu dienen Erläuterungen, die über Entstehung und Aufbau der dargebotenen Musikstücke Auskunft geben und die geeigneten Diapositive ergänzen. Diese werden während der Darbietungen projiziert und stellen dadurch eine besondere Hörhilfe dar. In Zukunft sollen – wo sinnvoll – Aussprachen ermöglicht werden.
3. Neben den bedeutenden Kammermusikwerken früherer Komponisten wird vor allem zeitgenössische Musik aufgeführt: Im Mittelpunkt jeden Konzerts steht eine moderne Komposition. Die Barrieren gegenüber der Neuen Musik sollen abgebaut werden.
4. In mehreren aufeinanderfolgenden Konzerten werden Werke eines bestimmten Komponisten der Vergangenheit geboten, um so einen Überblick über dessen kammermusikalisches Schaffen zu vermitteln (zur Zeit stehen die Konzerte im Zeichen Schumanns, dessen gesamte Kammermusik mit Klavier – ausgenommen die Duos – erklingt).
5. Die für den Zuhörer wichtige Kontinuität der Konzerte wird dadurch erreicht, daß ein

Ensemble (das Trio der Universität) – je nach den Erfordernissen durch weitere Musiker ergänzt – die Veranstaltungen trägt.

6. Der Besetzung des Trios der Universität entsprechend (Klavier, Violine, Cello) gilt die Arbeit vornehmlich der Pflege der Kammermusik mit Klavier. Zur Ergänzung werden gelegentlich Streichquartett und Gesang (Lied) herangezogen.
7. Der Eintritt zu den Konzerten ist frei. Der „Nulltarif“ wird dadurch ermöglicht, daß der vor einem Jahr gegründete „Verein der Freunde der Hauskonzerte des Instituts für Physikalische Chemie e. V.“ mit seinen ca. 30 Mitgliedern und zahlreichen Spendern die Hauskonzerte unterstützt. In den ersten vier Hauskonzerten der Saison 1975/76 (eines hat bereits stattgefunden) wird der Schumann-Zyklus mit dem Klaviertrio g-Moll op. 110, dem Klaviertrio g-Moll op. 17 von Clara Schumann und dem Klavierquartett Es-Dur op. 47 fortgesetzt. Die Uraufführung zweier im Auftrag des Trios der Universität komponierter Klaviertrios ist vorgesehen: am 26. 11. 1975 (14. Hauskonzert) das „Trio 1975“ des Leipziger Komponisten Friedrich Schenker (Schüler von Paul Dessau), am 7. 4. 1976 (16. Hauskonzert) das „Trio 1975“ des Frankfurter Komponisten Rolf Riehm (Schüler von Wolfgang Fostner). Am 4. 2. 1976 (15. Hauskonzert) singt Simone Rist (Paris) Lieder von Schubert, Schumann und Milhaud zum Thema „Blumen“ (im 2. Teil dieses Konzerts erklingt das Klaviertrio von Clara Schumann). Das 17. Hauskonzert am 16. 6. 1976 steht im Zeichen der Klarinette: mit Maryan Palmer (Buffalo) als Klarinetistin erklingen das „Gassenhauertrio“ op. 11 von Beethoven, Brahms' Klarinettentrio op. 114 und ein Trio des amerikanischen Komponisten Harrison Kerr. Anlässlich des 200. Geburtstags von E. T. A. Hoffmann wird im 16. Hauskonzert (7. 4. 1976) sein Klaviertrio E-Dur aufgeführt. Die Mitglieder des Trios sind: Ralf Fleischhammer (Klavier), Günter Simon (Violine) und Erich-Walter Grabner (Violoncello). Die Termine der nächsten Hauskonzerte und das Programm werden zu entsprechender Zeit unter der Rubrik „Veranstaltungen“ im Uni-Report angekündigt.

Anzeige



Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir – der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/MAIN (VDSt) – sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitätsöffnung 1914 aktiv. Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.

VDSt, 6 Frankfurt/Main 1  
Universitätspoststelle  
Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c. t.  
„Finkenhof“, Finkenhofstraße 17.

# GHS Kassel wird ausgebaut

Die Gesamthochschule Kassel ist der erklärte Ausbauschwerpunkt im Hochschulsystem des Landes Hessen. Das erklärte Kultusminister Hans Krollmann in einer Stellungnahme zum weiteren Ausbau der Gesamthochschule in Nordhessen. Anlaß dafür war der Besuch des Wissenschaftsrates, der sich in Kassel über die weiteren Ausbauplanungen unterrichtete. Ausgelöst wurde das Interesse des Wissenschaftsrates nach Angaben des Kultusministeriums in Wiesbaden durch den Beschluß der Landesregierung Anfang 1975, die Gesamthochschule Kassel neben der baulichen Abrundung schon vorhandener Teilstandorte auf dem jetzt erst verfügbaren Geländekomplex „Hensche-

lei“ auszubauen. Der Wissenschaftsrat hatte sich in seinen Empfehlungen zum dritten Rahmenplan für den Hochschulausbau 1973 für den Standort „Dönche“ ausgesprochen. Weiterer Anlaß für die eingehende Beschäftigung mit den Kasseler Ausbauplänen liegt nach Angaben des Ministeriums in dem Bemühen des Wissenschaftsrates, ein bundesweit abgestimmtes Konzept für den Abschluß des Hochschulausbaues hinsichtlich seiner regionalen und fächermäßigen Verteilung zu erarbeiten. Damit komme den Überlegungen, in Kassel – im Gegensatz zu den anderen hessischen Hochschulen – nennenswerte neue Kapazitäten zu schaffen, besondere Bedeutung zu.

Kultusminister Krollmann betonte in seiner Stellungnahme, es werde als notwendig angesehen, in Kassel eine Studienplatzzahl von etwa 12 000 anzustreben. Dieses Ziel solle auch dann verwirklicht werden, wenn aufgrund der bundesweiten Abstimmung der Ausbauziele für Hessen künftig weniger als die jetzt noch angenommene Zielgröße von 78 000 Studienplätzen verbleibe. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind für die Geisteswissenschaften 4000, die Naturwissenschaften 1500, Ingenieurwissenschaften 5500 und für sonstige Fachbereiche 1000 Studienplätze vorgesehen. Der beabsichtigte Endausbau bedingt nach Darstellung Krollmanns rund 2000 Planstellen, auf denen bereits 900 zugewiesen seien.

# Chinesisch auf Deutsch

Mitglieder der Abteilung „Sinologie“ der Goethe-Universität Frankfurt haben soeben einen „Grammatisch-lexikalischen Führer zu „Elementary Chinese“ veröffentlicht. „Elementary Chinese“ (Peking 1971) ist ein zweibändiges Lehrbuch des Neuchinesischen, das sich seit seinem Erscheinen in immer mehr Ländern, einschl. der BRD, bewährt und durchgesetzt hat. Aus dem Titel der Neuerscheinung ersieht man, daß das Buch einen Ergänzungsband zu diesem Chinesischlehrbuch und zugleich ein spezifisches Hilfsmittel für den deutschsprachigen Chinesisch-Lernenden darstellt. Damit sind die Verfasser (Dr. T. M. Cheng, der an der Universität Frankfurt Neuchinesisch unterrichtet, und die Studenten M. L. Beppler und Heri Lang einer Notwendigkeit gerecht geworden, die sich vor allem aus der bisherigen Schwierigkeit ergab, richtiges

Neuchinesisch auf dem Umweg über eine andere Fremdsprache, nämlich Englisch, erlernen zu müssen. Denn das Lehrbuch „Elementary Chinese“ (EC), das (neben seiner ins Französische übertragenen Entsprechung) sowohl hinsichtlich des Wortschatzes als auch der grammatischen Erkenntnisse den neuesten Stand des Chinesischen repräsentiert, ist leider noch nicht ins Deutsche übersetzt. Der „Grammatisch-lexikalische Führer“ bietet nun eine übersichtliche, stets mit Beispielen (einschl. Seitenangaben) aus dem Lehrbuch illustrierte Zusammenfassung der Grammatik des Neuchinesischen, außerdem ein Grammatikregister, das das Nachschlagen und Auffinden bestimmter grammatischer Regeln und Erklärungen in EC I und II erleichtert und zudem eine Erfassung des gesamten Vokabulars der Lehrbücher mit deutscher (!) Übersetzung.

Eine zusätzliche Hilfe für leichteres Chinesischlernen ist auch darin zu sehen, daß das Autorenkollektiv den Wörterbuchteil mit dem chinesischen System der Zeichenanordnung verknüpft hat, so daß gerade der Anfänger schon zum Umgang mit einem Chinesischwörterbuch befähigt wird. Während die klare Konzeption und Systematik, die den Ergänzungsband insbesondere unter didaktischem Aspekt wertvoll machen, neben den beschriebenen Vorzügen zu loben sind, ist an der Ausführung zu bemängeln, daß er einige Tip- und Druckfehler enthält. Man muß dazu sagen, daß diese Fehler nicht so gravierend sind, daß sie (gerade) den Chinesischanfänger „falsch belehren“ oder verwirren würden. Indessen, sie sind ein ins Auge springender Schönheitsfehler. Eine Zweitauflage bedürfte in dieser Hinsicht der Überarbeitung.

Hans P. Müller

# Spezialbestände der Bibliotheken

Spezielsammlungen und Schwerpunktbestände — zum Beispiel Literatur zu Themen wie Altkatholizismus, Erotica, Jugendstil — gibt es in zahlreichen deutschen Bibliotheken, Archiven, Museen und Instituten. Sie sollen nun durch ein „Verzeichnis von Spezialbeständen in deutschen Bibliotheken“ erschlossen werden, das seit 1973 im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeitet wird. In ihm sollen aber außer Büchern auch Sammlungen von graphischen Dokumenten wie Exlibris, Landkarten, Musiknoten, Druckgraphik, Notgeld usw. erfaßt werden.

Ein gleiches gilt für eine Vielzahl geschlossener Sammlungen von Werken und Schriften von und über bedeutende Autoren und Künstler sowie zahlreiche mehr oder weniger

vollständige Nachlaßbibliotheken.

Das Verzeichnis, mit dessen Veröffentlichung 1977 zu rechnen ist, verspricht eine Fundgrube für Wissenschaftler und andere Interessierte zu werden. 1400 Bibliotheken, Archive und andere Institutionen sind bisher in einer Fragebogenaktion erfaßt worden, aber noch immer sind nicht alle möglicherweise existierenden Bücher- und Dokumentensammlungen erfaßt.

Deshalb sind alle Verwalter und Besitzer von größeren Spezialsammlungen, die noch kein Fragebogen erreicht hat, aufgerufen, sich der Aktion anzuschließen.

Die Adresse lautet: Dr. Gebhardt, Universitätsbibliothek, 74 Tübingen, Postfach 2620.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind zum SS 1976 Stellen für

## AKADEMISCHE UND STUDENTISCHE TUTOREN

zu besetzen.

Aufgabe eines Tutoren ist das Abhalten von studentischen Arbeitsgruppen zu Vorlesungen des Grundstudiums einschließlich der Erprobung neuer didaktischer Modelle im Rahmen der Kleingruppenarbeit. Tutorengruppen werden zu folgenden mit der Zwischenprüfungsordnung in Zusammenhang stehenden Fächern angeboten:

- Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
- Mikrotheorie
- Makrotheorie
- Volkswirtschaftliches Rechnungswesen
- Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
- Produktions- und Absatztheorie
- Investitions- und Finanzierungstheorie
- Handelsbilanzen, Kostenrechnung
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II
- Statistik

Ein studentischer Tutor hält 4 Stunden Lehrtätigkeit pro Woche. Seine Gesamtarbeitszeit wird mit 36 Stunden im Monat veranschlagt.

Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit ein Achtel der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft ohne Abschluß (40 Prozent von A 13 Eingangsstufe ohne Ortszuschlag).

Ein akademischer Tutor hält in der Regel pro Woche vier Gruppen ab (entspricht acht Stunden Lehrtätigkeit). Die Gesamtbelastung wird mit durchschnittlich 72 Stunden im Monat veranschlagt. Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit ein Achtel der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft (50 Prozent von A 13 Eingangsstufe).

Bewerbungen sind bis spätestens 14. November 1975 über das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an das Tutorenprogramm zu richten.

Das Institut für Humangenetik sucht ab sofort eine

## TECHNISCHE ASSISTENTIN

die an Chromosomen-Untersuchungen (klinische Cytogenetik) interessiert ist.

Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts, Professor Dr. med. K.-H. Degenhardt, 6 Frankfurt/M., Paul-Ehrlich-Straße 41, Telefon 63 01 60 00.

Im Didaktischen Zentrum, Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung werden für zeitlich begrenzte besondere Aufgaben

## 2 STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

entsprechend den üblichen Regeln gesucht.

Anfragen bitte sofort: Turmgebäude, Raum 239, UNI Ruf 38 09 oder 36 13.

Am Institut für Pädagogische Psychologie, FB 5 — Psychologie — ist zum 1. Januar 1976 die Stelle einer

## WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

(mit Abschluß)

zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen die Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation von Lehrveranstaltungen.

Kenntnisse in Lern- und Entwicklungspsychologie sowie empirische Methoden der Pädagogischen Psychologie sind erwünscht.

Bewerbungen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Psychologie (Prof. Dr. F. K. Matthaei), J. W. Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Kettenhofweg 128.

Im Fachbereich Biologie, Betriebseinheit Zoologie wird frühestens zum 15. 12. 1975 die Stelle einer

## SEKRETÄRIN (BAT VIB)

frei. Ihr Aufgabenbereich umfaßt allgemeine Sekretariatsarbeiten und Organisations- und Verwaltungsaufgaben in einer zoologischen Arbeitsgruppe. Bewerbungen sind zu richten an die Betriebseinheit Zoologie, Fachbereich Biologie, der Universität Frankfurt am Main, Siemeyerstraße 70.

## Betrifft: Stellenausschreibungen

Schicken Sie bitte Stellenausschreibungen für den Uni-Report

### An den Kanzler — Personalabteilung —

Dort werden sie überprüft und dann an die Pressestelle weitergeleitet.

Stellenausschreibungen aus den Kliniken müssen zuerst

### An die Verwaltung des Klinikums — Personalabteilung —

geschickt werden.

Redaktionsschluß für Stellenausschreibungen aus dem Klinikum: Am 12. November für Nr. 13, am 26. November für Nr. 14, am 10. Dezember für Nr. 15, am 30. Dezember für Nr. 1/76, am 14. Januar für Nr. 2, am 28. Januar für Nr. 3.

Im Geologisch-Paläontologischen Institut ist ab sofort die Stelle eines

## BOTEN (BAT IX)

zu besetzen.

Aufgabengebiete: Botengänge, Verwaltung und Ausgabe des Büromaterials, Mithilfe bei Ordnungsarbeiten im Institut, Fertigen von Abzügen u. ä.

Meldung bis spätestens 12. 11. 1975 unter Vorlage der Personalpapiere beim geschäftsführenden Direktor des Geologisch-Paläontologischen Instituts, Frankfurt am Main, Senckenberg-Anlage 32-34, Zi. 102.

An der Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Versicherungslehre, ist ab sofort die Stelle einer

## SEKRETÄRIN (BAT VII)

zu besetzen.

Qualifikation: Gute Schreibmaschinenkenntnisse, Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben. Englischkenntnisse erwünscht.

Weitere Auskünfte unter Tel. 7 98 31 69.

Bewerbungen werden erbeten an: Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Versicherungslehre, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

Das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung sucht im Rahmen eines Modellversuchs zur Errichtung eines Kontaktstudienganges in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein

## 1 WISS. HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

für 92 Monatsstunden ab 1. 1. 1976.

Aufgaben: Vorbereitung der wiss. Begleitung, Sammlung von Materialien und Entwicklung von Konzeptionen zum Kontaktstudium.

Voraussetzungen: Kenntnis im Gebiet der Verbandssoziologie, Entwicklung sozialpädagogischer Modelle

und Kenntnisse auf dem Gebiet der Einrichtung von Kontaktstudiengängen.

Das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung sucht im Rahmen des praxisorientierten Studiengangs

## 1 WISS. HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

für 92 Monatsstunden ab 1. 1. 1976.

Aufgaben: Herstellung von Kontakten zu Institutionen, Auswertung und Aufarbeitung von Praktikumserfahrungen.

Voraussetzungen: Kenntnisse der institutionellen Bedingungen der Träger von Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Erwachsenenbildung.

Bewerbungen sind bis zum 15. 11. 1975 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, Senckenberg-Anlage 15.

Im Fachbereich 18 — Geographie — sind für das Sommersemester 1976 (vorbehaltlich der Zuweisung der finanziellen Mittel) folgende Verträge zu vergeben: (Voraussetzung: Zwischenprüfung)

## STUDENTISCHE TUTOREN

1. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum: Einführung ins Gelände) von Herrn Prof. Dr. K. Wolf.

2. Ein studentischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Praktikum: Einführung ins Gelände) von Herrn Dr. H.-G. Glaeßer.

## AKADEMISCHE TUTOREN

1. Ein akademischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Vorlesung: Kulturgeographie) von Herrn Prof. Dr. K. Wolf.

2. Ein akademischer Tutor mit 4 (mit Vorbereitung 9) Wochenstunden für die Lehrveranstaltung (Übung: Karteninterpretation für Fortgeschrittene) von Prof. Dr. B. Freund.

Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1975 schriftlich an den Dekan des Fachbereichs 18 — Geographie —, 6 Frankfurt am Main, Schumannstr. 65, zu richten.

## WISSENSCHAFTLICH HILFSKRÄFTE (O.A.)

in der BE Kulturgeographie im Geographischen Institut

für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

2. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (50 Stunden monatlich)

3. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: kartographische bzw. reprographische Arbeiten (50 Stunden monatlich)

4. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

5. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

6. für Doz. Dr. H.-G. Glaeßer mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

7. für Dozentin Dr. R. Hantschel mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

8. für N. N. (Neuberufung) mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1975 schriftlich an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Herrn Prof. Dr. K. Wolf, Geographisches Institut der Universität, 6 Frankfurt, Senckenberg-Anlage 36 — zu richten.

# Die Hochschule verändert den Menschen nicht

Die Hochschule verändert die Studenten nicht auf Dauer — jedenfalls was ihre demokratische Haltung betrifft. Sie denken zu Beginn ihrer Berufstätigkeit weder liberaler noch konservativer als in der Zeit als Oberprimaner. Dabei verändern sich während des Studiums die Einstellungen zum Konservativismus deutlich — aber eben nicht nur in eine Richtung. Zwar werden Studenten zunächst, so wie es auch einer verbreiteten Vorstellung entspricht, zunehmend progressiver und liberaler. Dieser Trend beginnt sich allerdings am Ende des Studiums umzukehren, und zwar so sehr, daß am Beginn der Berufstätigkeit vom „liberalisierenden Effekt“ der Hochschule kaum mehr etwas übrigbleibt. Er geht in der Praxis schnell fast ganz verloren.

Ein zweites typisches Merkmal, an dem der Konstanzer Bildungsforscher Bernhard Cloetta die Entwicklung demokratischer Einstellungen „gemessen“ hat, der sogenannte „Machiavellismus“, verändert sich sogar auch im Rahmen der Ausbildungszeit praktisch überhaupt nicht: Wer schon als Oberprimaner zu einem negativen, eher zynisch gefärbten Bild vom Menschen neigt, zur geringen ideologischen und auch religiösen Bindung, aber zur Manipulation, eher aufgaben- als personenorientiert ist sowie davon überzeugt, daß der Zweck die Mittel heilige, der glaubt all dies auch noch zu Beginn seiner Berufspraxis. Genauso wie umgekehrt zum Beispiel ein „optimistisches Menschenbild“ und „Offenheit, Ehrlichkeit und Partnerschaft“ im Umgang mit den Menschen sowie die Beachtung bestimmter Moralvorstellungen offensichtlich nicht durch die Hochschule „erlernt“ werden können.

Die Untersuchung des Psychologen Cloetta (Einstellungsänderung durch die Hochschule,

Ernst Klett Verlag Stuttgart) ist Teil eines großen und langfristigen Projektes zum Thema „Lehrereinstellungen“ am Zentrum I Bildungsforschung der Universität Konstanz, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Sonderforschungsbereich 23 gefördert wird. Das Projekt befaßt sich mit den Veränderungen besonders von Einstellungen, Interessen und Wertgehalten angehender Lehrer im Verlauf der Berufsausbildung sowie in der ersten Zeit ihrer Berufstätigkeit. Ergebnisse anderer Teilprojekte wurden bereits in den vergangenen zwei Jahren veröffentlicht. Cloetta hat in Baden-Württemberg zusammen für seine Untersuchung rund 2500 Oberprimaner, Studierende von Pädagogischen Hochschulen, junge Haupt- und Volksschullehrer, Studien- und Rechtsreferendare sowie Medizinalassistenten im Alter von etwa 18 bis 30 Jahren befragt.

Als doch überraschend erwies sich dabei, daß der „liberalisierende Hochschuleffekt“ und die „restaurative Praxis“ auch bei Personen wirkte, von denen man annehmen kann, daß sie keine „schwankenden“ oder „fehlenden“ Einstellungen haben (zum Beispiel Kriegsdienstverweigerer, Konfessionslose oder in politischen Gruppierungen Organisierte). Der sogenannte „Wanneneffekt“ tritt vielmehr, so Cloetta, bei allen Befragten auf, egal ob männlich oder weiblich und auch unabhängig davon, ob einer angehender Volksschullehrer, Gymnasiallehrer, Mediziner oder Jurist ist. „Trotz bedeutender Veränderung des Konservativismus in der Ausbildungszeit ist der Gesamteffekt praktisch ohne Bedeutung, da die gegenläufigen Veränderungen sich aufheben.“

Interessant ist aber doch, daß der Konservativismus bei Studierenden der Pädagogischen Hochschulen und Medizinstudenten nach der Abnahme in

den ersten Semestern tendenziell schon in der zweiten Studienhälfte wieder zunimmt, während er bei den Juristen und Neusprachlern auch in den höheren Semestern noch weiter absinkt. Cloetta vermutet, daß dieser Unterschied mit dem frühen Kontakt der angehenden Volks- und Hauptschullehrer sowie Mediziner mit der Praxis erklärt werden kann.

Im Vergleich der Geschlechter, unabhängig vom Berufszweig, zeigte sich aber gleichwohl, daß Frauen durchweg konservativer sind als Männer, gleichzeitig aber auch weniger machiavellistisch als diese. Geringfügig konservativer als andere sind auch diejenigen Studenten, deren Berufsziel sehr klar ist. Als besonders progressiv erweisen sich Personen ohne Konfession, Mitglieder politischer Vereinigungen und Kriegsdienstverweigerer. Einen „erhöhten Konservativismus“

zeigten hingegen Mitglieder von studentischen Verbindungen, Personen, die in der Bundeswehr Dienst geleistet haben, und solche, die sich selbst als religiös bezeichnen. Beim Machiavellismus zeigten Oberprimaner, die Mitglied einer religiösen beziehungsweise kirchlichen Vereinigung waren, geringere Werte als Nicht-Mitglieder. Die machiavellistische Tendenz war wiederum in allen befragten Gruppen um so schwächer, je stärker die Bindung an Kirche und Idealismus betont wurde.

Bemerkenswert ist auch noch, daß Jurastudenten insgesamt etwas machiavellistischer als ihre Kommilitonen von der Medizin, den neuen Sprachen und der Pädagogischen Hochschulen sind. In der Gesamtbewertung ergab sich tendenziell überdies ein kleines Plus in bezug auf die demokratische Haltung bei Oberprimanern, die Lehrer werden wollten: Bei etwa gleicher Konservativität sind sie etwas weniger machiavellistisch als ihre Kameraden mit einem anderen Berufsziel.

Am Ende der Ausbildung ragen „negativ“ lediglich, aber das auch wiederum nur geringfügig, die Volksschullehrer heraus. Sie weisen gegenüber den Absolventen der

Hochschulen ein ganz kleines Minus in ihren demokratischen Einstellungen auf. Bei gleichem Machiavellismus sind sie etwas konservativer. Dabei waren die Einstellungen von angehenden Volksschullehrern und die von Gymnasiasten mit anderen Berufszielen in der Oberprima noch weitgehend identisch. Aus diesem Ergebnis läßt sich, so Cloetta, schließen, daß die „liberalisierende Wirkung“ der Pädagogischen Hochschule etwas geringer ist als die der Universität.

Ein „erstaunliches Bild“, so Cloetta, bieten dann nur noch die männlichen evangelischen Volksschullehrer: Unbeeinflusst vom sonst so deutlichen Hochschuleffekt, ebenso unbeeinflusst vom restaurativen Vorbereitungsdienst, scheint diese Gruppe eine vollkommen autonome Einstellung zu haben: Sie behalten ihre für Oberprima und Vorbereitungsdienst recht liberale Haltung unverändert während des Studiums bei. Insgesamt verändert freilich diese Gruppe von Studenten am sonst recht eindeutigen Ergebnis der Konstanzer Untersuchung nichts: daß nämlich „werdende Lehrer sich im Konservativismus und Machiavellismus kaum von anderen jungen Akademikern unterscheiden.

## Leistungsprüfung

Das deutsche Bildungswesen — in diesem Jahr von der öffentlichen Hand mit annähernd 60 Milliarden Mark finanziert — wird einer kritischen Leistungsprüfung unterzogen. Entsprechend dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 13. Oktober in Bonn einen Katalog der Bereiche als Vorschlagspapier vorgelegt, die in die „Effizienz-Untersuchungen“ einbezogen werden sollen. Dieser Katalog wird bei dem nächsten Treffen von Bundeskanzler Helmut Schmidt mit den Ministerpräsidenten der Länder Anfang November zur endgültigen Entscheidung vorliegen.

Der Vorsitzende der Kommission, Bundesbildungsminister Helmut Rohde, unterstrich vor der Presse, es gehe bei den Effizienz-Untersuchungen darum, „wie und ob die Mittel effizient eingesetzt werden“. Diese Leistungskontrolle soll sich nach seinen Worten jedoch nicht nur auf eine reine Kosten-Nutzen-Analyse beschränken. Vielmehr soll auch die gesellschaftliche, pädagogische und wissenschaftliche Effizienz der Bildungseinrichtungen untersucht werden. Rohde betonte in diesem Zusammenhang, die Untersuchungen müßten „mehr sein als ein fiskalisches Rechenwerk“.

Der von der Kommission verabschiedete Themenkatalog sieht unter anderem eine Prüfung folgender Bereiche vor: Umfang der Personalkapazität im Hochschulbereich, Bemessung der Lehrverpflichtungen in Schulen und Universitäten auch im Hinblick auf die pädagogischen und wissenschaftlichen Standards, Überprüfung der Flächen- und Kostenrichtwerte sowie Investitionen und Folgekosten. Weiter soll es darum gehen, wie etwa die Erfolgsquoten noch verbessert werden können. Ansatzpunkte sind hier die noch immer hohe Zahl von Studienabbrechern an Hochschulen und Sitzenbleibern an den Schulen sowie der vorzeitige Abgang von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss. Schließ-

lich soll auch die Nutzung der Ausbildungsressourcen in der Wirtschaft einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die Bund-Länder-Kommission beschloß ferner, die Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem zu untersuchen. Hier geht es vor allem um die Klärung der Frage, wie die Übergänge von der Schule in die Berufsbildung und von der Hochschule in das Arbeits- und Berufsle-

ben noch verbessert werden können. Auch kündigte die Kommission die Vorlage eines Stufenplans zum Ausbau der Weiterbildung an. Nach Angaben Rohdes gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Gewicht. Der Minister gab zu verstehen, daß hier insbesondere auch die Hochschulen zu einem zusätzlichen Engagement ermuntert werden sollen.

## Lehrer-Besoldung

Überlegungen in den Finanz- und Innenministerien von Bund und Ländern, die Grund- und Hauptschullehrer in der Besoldung zurückzustufen, sind durch eine Entscheidung des Bundesrates in den Hintergrund gerückt und möglicherweise damit schon ganz „vom Tisch“. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit der Fachhochschulausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes und ihren besoldungspolitischen Konsequenzen befaßt hatte, hatte vorgeschlagen, die Fachhochschulausbildung für die Beamten in Innen-, Justiz- und Finanzverwaltung zwar einzuführen, ihren Absolventen aber nicht wie dem gehobenen technischen Dienst die Besoldungsgruppe A 10, sondern nur die Gruppe A 9 als Eingangsamt zu gewähren, um die Fachhochschulbildung kostenneutral einführen zu können. Die Arbeitsgruppe hatte weiter gefordert, daß bei einer solchen Lösung aber der Besoldungsabstand des gehobenen nichttechnischen Dienstes zu den Lehrern zu groß werde. Deshalb müßten die Grund- und Hauptschullehrer von der Besoldungsgruppe A 12 nach A 11 zurückgestuft werden.

Der Bundesrat hat am 17. Oktober bei den Beratungen des Regierungsentwurfs für ein Haushaltsstrukturgesetz beschlossen, die darin vorgesehene fristlose Aussetzung der Besoldung von Beamten des

gehobenen nichttechnischen Dienstes nach A 10 (die im 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetz an sich schon niedergelegt ist) in eine bis Ende 1979 befristete Aussetzung umzuwandeln. Wird dies vom Bundestag bestätigt, können Fachhochschulabsolventen ab 1980 entsprechend dem Besoldungsgesetz also nach A 10 bezahlt werden. Damit entfielen aber die Begründung für die Rückstufung der Grund- und Hauptschullehrer. Gegen diese Rückstufungsüberlegungen hatten sich in den letzten Tagen der Bundeskulturausschuß der CDU und die Kultusminister von Hessen und Niedersachsen, Hans Krollmann und Ernst Gottfried Mahrenholz mit Nachdruck gewandt.

### UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraf und Reinhard Heisig. Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

## Gießen: Neue Agrar-Studiengänge

An der Universität Gießen kann vom kommenden Wintersemester 1975/76 an als neue Fachrichtung „Umweltschutz“ und „Entwicklung ländlicher Räume“ studiert werden. Eine entsprechende Änderung und Neufassung der Diplomprüfungsordnung ist vom hessischen Kultusminister genehmigt worden. Die novellierte Diplomprüfungsordnung basiert auf Empfehlungen der ersten hessischen Studienreformkommission, in der das Land Hessen, die Universität Gießen sowie Wirtschafts- und Verbandsvertreter gemeinsam die Neuordnung des bisher traditionell ausgerichteten agrarwissenschaftlichen Bereichs geregelt haben. Damit können in Gießen die Studenten jetzt nach dem viersemestrigen agrarwissenschaftlichen Grundstudium außer der neuen Fachrichtung auch die bisherigen, teilweise leicht modifizierten Fachrichtungen Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus studieren. Mit der Neuregelung seien, so erklärte die Hoch-

schule, die beruflichen Möglichkeiten des Agraringenieurs auf Aufgabengebiete erweitert worden, für die bisher Spezialkräfte gefehlt hätten. Mit der Neuordnung sei zugleich die Entscheidung über die künftige Entwicklung des agrarwissenschaftlichen Bereichs der Universität gefallen, betonte die Hochschule. Unsicherheiten, die bisher über diese Entwicklung bestanden hätten, seien damit beseitigt. Die Studienreformkommission, die Ende 1974 für den Bereich Umwelt-Nahrung-Ernährung eingerichtet worden war, soll weiterbestehen und die Entwicklung der Ausbildung in ihrem Bereich begutachten. Sie soll sich auf Anregung des Bundeswissenschaftsministeriums und des hessischen Kultusministers gleichzeitig mit der Entwicklung und Einrichtung von Diplom-Studiengängen mit dreijähriger Dauer befassen. Auch die Einbeziehung des Fachhochschulbereichs auf diesem Ausbildungssektor soll dabei diskutiert werden.

# Konzerte an der Uni

Konzerte können „Spaß und etwas klüger machen“. Dies bewiesen die beiden ersten Konzerte einer neuen Reihe, die von der jungen Kantorei als Studentenchor der Universität Frankfurt in Verbindung mit dem AStA veranstaltet wird. Insgesamt sind zehn „Konzerte an der Universität“ geplant, die jeweils sonntags um 17 Uhr in der renovierten Aula im Hauptgebäude der Universität stattfinden.

Ihrem Charakter nach sind Aufführungen Werkstatt-Konzerte: eine kurze Einführung über die Entstehungsgeschichte, Erläuterungen der musikalischen Strukturen, der Interpretation, Wiederholungen musikalischer Passagen sollen die Hörer in den Prozeß des Musizierens aufnehmen. Die Veranstalter hoffen, die Hörer zu aktivieren, sie wollen ihnen Mut machen, sich zu äußern, kritische Einwände, Wünsche oder Anregungen vorzubringen, Fragen zu stellen, kurz: sich aus der Rolle des passiven Hörens zu befreien.

Den Veranstaltern ist bewußt, daß eine wesentliche Voraus-

setzung für derartige Kommunikation eine Darstellung der Sachverhalte sein muß, die weder wissenschaftlich trocken, noch populär banal ist. Sie hoffen auf einen Lernprozeß, der alle Beteiligten erfaßt, also auch die Musiker aus ihrer Isolation löst.

Dazu gibt Joachim Martini, Initiator und Koordinator der „Konzerte an der Universität“ ein Beispiel: Wichtig erscheint, die Hörer in die Proben-situation mit einzubeziehen. Man könnte etwa mit Hilfe der Messe e-moll von Anton Bruckner aufzeigen, wie die komplexe Struktur des Werkes durch den Zusammenhang von Stimmlinien bestimmt wird, die im Zuge einer Aufführung nicht gehört werden können, die die eigentliche Spannung aber ausmachen, das Klangbild, das Tempo, die Aufführungspraxis beeinflussen. Hier wäre denn auch der Ort, die musikgeschichtliche Fixierung des Komponisten auf den nazarenischen, auf Palestrina bezogenen Stil kritisch zu beleuchten, darauf hinzuweisen, daß hier Ideologie statt hat.

## Doppelstudium

Die Zunahme der Zulassungsbeschränkungen machte es notwendig, die Kriterien, nach denen ein Antrag auf Doppelstudium genehmigt wird, neu zu bestimmen. In seiner Sitzung am 23. Oktober 1975 hat der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten der Universität Frankfurt folgende Richtlinien zur Genehmigung eines Doppelstudiums beschlossen:

„Wegen der derzeitigen Zulassungsbeschränkung in den meisten Studienfächern werden durch die Genehmigung eines Doppelstudiums in aller Regel andere Studienbewerber benachteiligt. Es ist deshalb davon auszugehen, daß der vorrangige Anspruch dieser Bewerber nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Zustimmung zu einem Doppelstudium beeinträchtigt werden sollte.“

Bei der Entscheidung über einen Antrag bzw. der Stellungnahme sollten sich der Präsident bzw. der Dekan der Empfehlungen der Studienberatung des ersten und angestrebten zweiten Studienganges bedienen.

Ein mehrsemestriges erfolgreiches Studium im ersten Studiengang ist nachzuweisen, und zwar durch die rechtzeitige Ablegung der Zwischenprüfung bzw. die Erbringung adäquater Leistungen; rechtzeitig heißt, daß der Regeltermin für die Zwischenprüfung um nicht mehr als höchstes ein Semester überschritten sein darf, bzw. die im Grundstudium zu erbringenden Leistungsnachweise in der entsprechenden Zeit erworben worden sind.

Anträge von Studierenden, die die Mindeststudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben, sind grundsätzlich abzulehnen, da die Belastung durch einen zweiten Studiengang den Studienabschluß im ersten gefährdet.

Der Präsident wird gebeten, am Ende des SS 1976 über die Praktikabilität dieser Richtlinien insbesondere auch hinsichtlich der Funktion der Studienberatung zu berichten

und ggf. Änderungen vorzuschlagen.“

Konkret läuft das Antragsverfahren für ein Doppelstudium wie folgt ab: Der Student stellt einen formlosen Antrag mit Begründung an den Präsidenten. Im Auftrag des Präsidenten gibt die Abteilung für Studentische Angelegenheiten eine gutachterliche Stellungnahme dazu und leitet diese mit dem Antrag an die beteiligten Fachbereiche, die ihrerseits eine Stellungnahme abgeben. Dann entscheidet der Präsident endgültig über den Antrag.

Unabhängig von der Genehmigung durch den Präsidenten muß sich der Student, so er zusätzlich in einem zulassungsbeschränkten Studiengang studieren will, bei der ZVS um einen Studienplatz bewerben. Er kann dies vor seinem Antrag an den Präsidenten oder auch nach der Genehmigung durch den Präsidenten tun.

Beim ersten Konzert der Reihe spielte das Mainzer Kammerorchester „Die vier Jahreszeiten von Antonio Vivaldi“, beim zweiten Sherban Lupu Bach-Sonaten. Weiter sind vorgesehen:

9. 11.: Bläsertrio des Saarländischen Rundfunks, Werke von W. A. Mozart, J. Ibert, D. Milhaud und B. Klee.

7. 12.: Musicalische Company, Ensemble für Alte Musik, West-Berlin, Zink, Posaunen, Krümmhörner, Barockvioline, Positiv und Regal, Deutsche und italienische Ensemble-Musik um 1600.

11. 1.: Cenariu-Trio, München; Klaviertrios von Johannes Brahms und Peter I. Tschaikowsky.

8. 2.: Prager Streichtrio; Werke von L. v. Beethoven, B. Martinu und J. Valék.

## Skifreizeit

Für die erst nach dem Erscheinen des Winterprogrammheftes festgemachte Skifreizeit in Courchevel sind jetzt Anmeldungen beim Sekretariat des Zentrums für Hochschulsport (ZfH) möglich. Preis für 14 Tage Vollpension mit der Kursgebühr von 20 DM: 450 DM.

Zusammen mit den Skiorten Méribel, Val Thorens und Le Menuires bildet Courchevel eines der reichhaltigsten und weiträumigsten Skiregionen der Alpen. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Wohnungen eines Gebäudekomplexes der Gesellschaft Renouveau.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des ZfH.

7. 3.: Junge Kantorei, Deutsches Bläser-Consort, Messe e-moll von Anton Bruckner.

4. 4.: Groninger Bachchor, Heinrich Schütz: Motetten aus der „Geistlichen Chormusik 1648“; Claudio Monteverdi: Missa a sei voci.

9. 5.: Dornbusch Quartett, Frankfurt; Alban Berg: Streichquartett op 3; Franz Schubert: Streichquartett d-moll, op posth. „Der Tod und das Mädchen“.

13. 6.: Orchestre des Concerts Corelli, Wolfgang Amadeus Mozart: Sinfonia concertante Es-dur, Konzertarien, Klavierkonzert B-Dur.

# Studentenwerksbeiträge vor Verwaltungsgericht

Mit der durch einen Erlaß des hessischen Kultusministers festgesetzten Erhöhung der Studentenwerksbeiträge an die hessische Studentenwerke von 27,50 auf 50 Mark pro Semester wird sich das Verwaltungsgericht in Darmstadt befassen müssen. Wie die Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Gießen, Karl-Heinz Funck, am 5. September erklärte, hat er bei dem Gericht in Darmstadt den Antrag gestellt, in einem Eilverfahren den Vollzug seiner Beitrags-

zahlungen für das Wintersemester auszusetzen. Funck hat seinen Antrag damit begründet, daß es an einer ausreichenden Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung fehle. Beiträge – auch Steuern und Gebühren – dürften nur durch ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung festgelegt werden, nicht aber durch einen Erlaß.

Der hessische Kultusminister Hans Krollmann hatte Anfang Juli die Beitragssätze für die Studentenwerke erhöht.

## Baubeginn der neuen Zahnklinik

Den ersten Spatenstich zum Neubau des Zentrums der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) vollzog Prof. Peter Schopf am vergangenen Montag (3. 11. 1975) auf dem Gelände des Klinikums der Universität Frankfurt. Prof. Schopf, Prodekan des Fachbereichs Humanmedizin, ging in seiner Ansprache auf die wechselvolle Geschichte der Bauplanung ein.

Bereits 1969 waren die ersten Entwürfe entstanden; Ende 1971 sollte mit dem Bau der geplanten 55-Millionen-Klinik begonnen werden. Durch die Finanznot des Landes Hessen mußte das Projekt bis zum November 1975 verschoben werden.

Der neue Entwurf des Staatlichen Hochschul-Bauamts erfüllt alle Anforderungen an eine moderne Klinik und neuzeitliche Ausbildungsstätte. Die Kapazität wird von derzeit 60 auf 80 Studenten pro Jahr steigen.

Die Ausbildung wird in einem Pool erfolgen, das heißt, mehrere Fachabteilungen bilden die zukünftigen Zahnmediziner in einem gemeinsam betriebenen Pool aus. Student und Patient bleiben während der Gesamtbehandlung in der gleichen Box; der Auszubildende

der jeweiligen Fachabteilung kommt zu ihnen.

Die Bauzeit für das neue zwei- bis viergeschossige Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wird etwa drei Jahre dauern. Die Hauptnutzfläche beträgt 6500 qm. Das Projekt wird etwa 32 Millionen kosten.

## Pupille-Programm

Das Programm im November wurde von der Schülerzeitungsgruppe „Der Hagedorn“ zusammengestellt und steht unter dem Thema „Schulfilme“.

Spielzeit ist dienstags, mittwochs, freitags und samstags jeweils um 19.30 Uhr und 22 Uhr. Eintritt: Studenten, Schüler, Lehrlinge und Arbeitslose drei Mark, andere Besucher vier Mark.

**Freitag, 7. November:** Hauptlehrer Hofer (BRD 1974)

**Samstag, 8. November:** The Harder They Come (Jamaika 1972)

**Dienstag, 11. November:** Ich bin ein Elefant, Madame (BRD 1968)

**Mittwoch, 12. November:** Lehrer zwischen Staat und Schülern (BRD 1974) Schülerfilm 1 (BRD 1969)

**Freitag, 14. November:** Viktor und die Erziehung (Schweiz 1974)

**Samstag, 15. November:** Der blaue Engel (Deutschland 1930)

**Dienstag, 18. November:** Der Dieb von Paris (Frankreich 1966)

**Freitag, 21. November:** Wie ich ein Neger wurde (BRD 1970)

**Samstag, 22. November:** Zur Hölle mit den Paukern (BRD 1968) Schülerfilm 4 (BRD) 1970

**Dienstag, 25. November:** Kelly, der Bandit (England 1969)

**Mittwoch, 26. November:** Der Untertan (DDR 1951)

**Freitag, 28. November:** Die Spielregel (Frankreich 1939)

**Samstag, 29. November:** Sie küßten und sie schlugen ihn (Frankreich 1959)

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main

STUDIENFÜHRER  
1975/76

Für 1,50 Mark zu kaufen

Studentensekretariat  
Zimmer 42

Pförtnerlögen:

Juridikum  
Hauptgebäude  
Turm  
Uni-Bibliothek

Dekanat Humanmedizin  
Verwaltung, Raum 209